

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg. auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 108.

Wittwoch, den 10. Mai 1905.

12. Jahrg.

## Zur Schillerfeier.

Wir grüßen ihn, den Herrscher unsrer Seelen,  
Als gäl's in dieser trüben Zeit  
In ihm den Führer uns zu wählen.  
An seinem Wort das Schwert zu klügeln,  
Als wir's gebrauchen in dem Streit.  
Wir wissen nicht, was uns beschieden,  
Es waltet heut ein böser Stern:  
Wir halten Krieg und haben keinen Frieden,  
Und dennoch hör' ich schon von fern.  
Doch sehen wir auch, wie trotz dem Steigewichte  
Der Kaisertracht ein Volk sich aufwärts strebt;  
Die Freiheit ist die Flut der Weltgeschichte,  
Und manche Woge sein wir, die sich hebt.  
Wir sehen auch, es schwindet das Vertrauen  
Auf jeden irdischen Herrschers Thron;  
Denn wollen wir auf jene Krone bauen,  
Die er der Menschheit wiedergab.  
Von außen kommt kein Brecher ihrer

ketten;  
Der eigene Abel in ihr wird sie retten.  
Der Menschheit Bild in herrlichster Vollendung,  
Wie sich's in tiefem Schauen ihm enthüllt,  
In offenbaren — das war seine Sendung;  
Er hat sie treu erfüllt.

Und tiefem, unbekanntem Strom entspringt  
Der Heilung Quell — je tiefer, desto wärmer.  
So lehren uns der Mutter Erde Schichten,  
So lehren uns der Menschenwelt Geschichten.  
Winkt auf den Tell und jene Hirten hin!  
Auf Frankreichs Reiter, auf die Schaffzin!  
Vorahnend wolk' er uns die Quellen zeigen,  
Daraus die Götter der Erlösung steigen.  
Er war im Bild vergangener Zeiten  
Der bessern künftigen Prophet,  
Und wird, ein Freund, das deutliche Volk begleiten,  
So lang ein deutsches Volk besteht.  
Ihr aber bleibt von seinem Feste fern,  
Die ihr ihm den Tribut der Liebe stahl  
Der Fackeln, die zu löschen ihr befaht,  
Bedarf kein Stern.

Ihr Toten müdet ruhen in dem Herin,  
Der euch bezoght.  
Doch wist! ihm, dem auf's Haupt der Muse Gunst  
Ausgoh jedweder Himmelshöhe Tau —  
Ihm war der Gipfel aller Menschenkunst  
Der Freiheit Pan.

Ihr habt an mich auch euren Witz geübt,  
Nach seines Wortes Klaffen Sina gerübt,  
Des Volkes Augen aber werden hell;  
Es ruft: Ich bin Johanna, ich bin Tell!  
Und „wenn kein Meister will die Form zerbrechen!  
Mit welcher Hand, zu welcher Zeit“,  
Tells Dichter wird ein Volk nicht schuldig sprechen,  
Das endlich „selber sich befreit“.

„Das Reich der Freiheit hat die Gott gegründet“ —  
O Schweiz, nur dir allein?

Sein Wort hat überall gezündet,  
Das Reich der Freyen, es muß größer sein.  
Deutschland und Schweiz! Wie uns ein Strom, der Rhein,  
So hält ein Geistesstrom uns heut zusammen,  
Und wie wir glühen von denselben Flammen,  
Sei unser Woz dem, der sie angefaht,  
Demselben Genius von uns gebracht! . . .  
Die Feuer flammen, und die Gluck'n läuten,  
Doch ist's nicht aller Deien gut bestellt,  
Und manche Bretter möchten heut bedeuten  
Wohl eine andere als diese Welt.

„Die nur den Geist anrufen in der Not,  
Und denen grauet gleich, wenn er sich zeigt —“  
Für sie ist unser Dichter tot  
Und schweigt.

Doch kann's gescheher, daß in dem Volksgemüt,  
Das liehend dich so lange schon in stiller  
Andacht gehet, ein neuer Sinn erglüh —  
D gib ihm deinen Segen, großer Schiller,  
Daß es kein Spiel jetzt treibt mit deinem Namen  
Und daß es endlich ruft: So will ich, denn so will Er.

Amen!  
Und daß es endlich ruft: So will ich, denn so will Er.

(Aus G. org Herweghs Schillerprolog für die Schillerfeier  
in Zürich 1859)

## Der Königsberger Prozeß vor dem Reichsgericht.

(Originalbericht des „Lüb. Volksb.“).

Leipzig, den 6. Mai 1905.

Die am Mittwoch vertagte Revisionshandlung des Königsberger Hochverrats-, Geheimbunds- und Zarenverleumdungsprozesses wurde heute, am Sonnabend, Vormittag

um 11 Uhr, fortgesetzt. Reichsanwalt Treutlein. Moerdes führt in der Begründung der staatsanwaltlichen Revision fort: Wenn die Gegenseitigkeit als verbürgt angesehen werde, so stellten die Handlungen der Angeklagten Hochverrat oder mindestens Vorbereitung dazu dar (§ 85 und 86 des deutschen Strafgesetzbuches). Wenn auch das Urteil des Instanzgerichtes meine, daß es einer näheren Erörterung bedürftig sei, und inwiefern die Verbreitung der hochverräterischen Schriften den einzelnen Angeklagten zur Last falle, so sei doch in dem Urteil festgestellt, daß insbesondere in den Barzessischen Schriften und in dem Aufruf „an die Massen von der Gruppe der Volksbefreier“ zum Mord des Zaren und zum Umsturz der gegenwärtigen in Rußland bestehenden Staatsordnung aufgefördert werde. Wenn auch das Königsberger Urteil feststellen zu können glaube, daß diese Aufforderungen völlig allgemein und wesentlich theoretisch gehalten seien, so lasse sich doch eine theoretische Aufforderung zum Zarenmord nicht denken. Wenn es zu dem „Aufruf“ heiße: „Tod Nikolaus II., Tod allen abscheulichen Subjekten Nikolaus II.“ so liege es nicht anders als bei einer früheren verurteilten Entscheidung des Reichsgerichtes in einem Falle, wo in bezug auf die Ermordung Alexanders II. der W. z. gebraucht worden war: „Und wo es noch Tyrannen gibt, die laßt uns endlich fassen, wir haben lang genug geliebt, wir wollen endlich hassen.“ Seien aber die Angeklagten der Vorbereitung zum Hochverrat schuldig, so seien ihre Handlungen auch gerade unter diejenigen Paragraphen des russischen Strafgesetzbuches, für welche § 260 die Gegenseitigkeit verbürge, nämlich unter den §§ 241 und 249 des russischen Strafgesetzbuches. Daß diese Paragraphen Todesstrafe schon bei der schriftlichen Aufforderung zum Zarenmord oder zum Umsturz androhten, beweise nichts gegen ihre Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall. Denn das russische Strafgesetzbuch, das hier anzuwenden sei, sei kein Zeugnis moderner Rechtsanschauungen oder Aufschwünge, sondern ein nur mechanisch vorhandenes Produkt verfallener Geschichtsperioden. Dabei sei es auch bei Verbrechen gegen Kaiser und Staat nicht sparsam mit der Todesstrafe und stelle die eiferndste Stufe der Verurteilung dar. Vollendung dieser Strafe warte also auf den Umkreis der Anwendbarkeit dieses Paragraphen keine einschränkende Folgerung gezogen werden. Somit sei auch gerade für die Delikte der Angeklagten die Gegenseitigkeit durch § 260 verbürgt.

Wenn die Revision schließlich auch wegen Braum und Ehrenpost die Anklage des Hochverrats aufrecht erhalte so sei im Urteil doch nur festgestellt, daß sie von der Verbindung nichts gewußt, nicht aber, daß sie nicht die hochverräterischen Bestrebungen unterstützt hätten.

In seiner Entgegnung führt Verteidiger Rechtsanwalt Heinemann zunächst aus: wenn man in den Schriften irgendwo etwas hochverräterisches finde, so könne dies keinem Klienten Pöbel scheinlich nicht zur Last fallen, da, wie im Urteil festgestellt sei, dieser nur rein sozialdemokratische Schriften verbreitet habe. Im Allgemeinen bezweifle zurecht die russische Regierung, daß im vorliegenden Falle die §§ 241 und 249 des russischen Strafgesetzbuches nicht anwendbar seien. Die Verfasser von Proklamationen, die zum gewaltigen Umsturz der russischen Verfassung aufforderten, alle die Uerzte, Advokaten und Professoren, seien zu vier Monaten Zuchthaus verurteilt worden, aber nicht zum Tode, auch Moran Gorki sei nicht auf Grund der §§ 241 oder 249, sondern auf Grund des hier allein anwendbaren § 251 angeklagt worden. In der Tat beziehe sich § 241 nicht auf Vorbereitung hochverrächtlicher Schriften, sondern nur auf bewaffneten Aufstand, § 249 nur auf konkrete Attentatshandlungen gegen den Kaiser. Für den § 251 ist aber die Gegenseitigkeit nicht verbürgt. Urtheilens sind alle diese Paragraphen 241, 249 und 251 schon seit dem 2. Juni 1904 nicht mehr in Kraft. Damit sei natürlich auch der von ihnen abhängige § 260 hinfällig geworden. Da aber § 135 des neuen russischen Strafgesetzbuches noch nicht in Kraft sei, so gebe es zur Zeit im russischen Strafrecht keinen Gegenseitigkeitsparagraphen. Schon aus diesem Grunde müßten die Angeklagten freigesprochen werden.

Vert. Rechtsanwalt Dr. Liebknecht: Die Verbreitung der Schriften ist die einzige bestmögliche Unterlage für die Anklage des Hochverrats. Da festgestellt ist, daß Braum und Ehrenpost an der Verbreitung der Schriften nicht teilgenommen, nicht einmal um sie gewußt haben, fällt die Anklage des Hochverrats gegen sie von selbst zusammen. Als neuen Ansehungsgrund gegen das Königsberger Urteil mache ich die Unzulänglichkeit des Strafanzuges des russischen Staatsanwaltes geltend. Der Staatsanwalt hat diplomatisch einen umgrenzten Kreis von Rechten, aber nicht das Recht, gleichsam privatrechtlich ökonomische Akte auszuführen und in die internationale Politik einzugreifen. Es fehlt im Urteil die notwendige Feststellung über die Autorisation des Staatsanwaltes zur Stellung des Strafanzuges.

Das Reichsgericht wird weiterhin ermahnt zu prüfen haben, ob die im (russischen) § 260 getroffenen Delikte sich mit den Delikten decken, für die das deutsche Reich die Gegenseitigkeit verbürgt. Denken Sie sich genau dieselbe

Tat, die gegen Rußland Hochverrat wäre, von Rußland aus gegen Deutschland gerichtet! Wäre sie Hochverrat gegen Deutschland? In den meisten Fällen nicht. Denn es fehlt in Deutschland das Objekt, das in Rußland geschützt werden soll: der Absolutismus. Deshalb fehlt es trotz der Identität des Begriffes an einer wirklichen Gleichartigkeit der in Betracht kommenden Delikte. — Der § 49 a (Vergeltungsparagraph) bestraft die schriftliche die schriftliche Aufforderung zu einem Verbrechen. Es muß sich aber um ein Verbrechen nach deutschem Recht handeln. Nach deutschem Strafrecht werden Handlungen von Ausländern im Ausland nicht bestraft. Deshalb kann auch die Aufforderung an Rußland, in Rußland den Zaren zu töten, in Deutschland nicht strafbar sein. — Der Verteidiger geht dann ausführlich auf den Nachweis ein, daß § 241 nicht mehr rechtskräftig und die §§ 241 und 249 nicht auf die Verbreitung dieser Schriften anwendbar seien. Besonders zeigt er an zahlreichen Beispielen die Verschiedenheit der russischen und deutschen Terminologie. Die vom Staatsanwalt zitierte französische Uebersetzung des russischen Strafgesetzbuches sei eine durchaus ungenaue, irreführende Privatübersetzung.

Rechtsanwalt Treutlein-Moerdes: Mir genügt unter der französischen Uebersetzung der Name Fürst Gortschakoff. — Der § 102 soll nach Ansicht der Verteidigung nicht anwendbar sein, weil es sich hier um Rußland und den Zaren handle. Aber § 102 spricht ja nur vom Hochverrat gegen ausländische Staaten! — Ich erkenne die Notwendigkeit an, sich mit Staatsrecht zu befassen; danach ist der Vorschlag der Vertreter der Regierung, die durch ihn allein Staatsantrag stellen kann. — Wäre der § 260 wirklich außer Kraft, so hätte Rußland ja den vielbesprochenen Staatsvertrag betr. die Gegenseitigkeit mit Österreich einseitig gebrochen! Und wäre die Auffassung des Verteidigers Dr. Heinemann von der Bedeutung der §§ 241 und 249 richtig, so wären derartige Handlungen in Rußland gänzlich straffrei! Das entspricht vielleicht der Abneigung gegen die Todesstrafe. Aber solche Sentiments sind sehr gefährlich, besonders wenn sie sich in explosiver Weise gegen denjenigen richten, zu dessen Ermordung aufgefördert wird.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Heinemann: Daß dadurch der Vertrag mit Österreich gebrochen wäre, ist ein juristisches Argument gegen die Auffassung von der Rechtsunwirksamkeit des § 260 nicht.

Verteidiger Dr. Liebknecht: Den Namen Gortschakoff kann auch ein Privatübersetzer dem russischen Original entnommen haben. — Nicht den § 102, sondern den § 49a habe ich deshalb für unanwendbar erklärt, weil es sich um Taten von Ausländern im Ausland handelt. Gewiß ist der Vorschlag ein Organ zur Vertretung seiner Regierung. Es fragt sich nur, ob auch das Recht, Strafanzüge zu stellen, ohne weiteres zu seiner Vertretungsbefugnis gehört. Mir ist nicht bekannt, daß der Vorschlag sich ausdrücklich auf einen Auftrag berufen hat.

Damit ist die Erörterung beendet. Kurz vor 1 Uhr zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück.

Nach etwa dreiviertelstündiger Beratung verliedet der Vorsitzende, Senatpräsident Freiherr v. Bülow, als Urteil des Reichsgerichts, daß die Revisionen der Königl. Staatsanwaltschaft wie der Angeklagten Nowagrodsky und Genossen verworfen werden.

Zur Begründung stellt er mit: Voraussetzung für die Anwendung des § 102 ist, daß schon zur Zeit der Tat die Gegenseitigkeit dem deutschen Reich verbürgt gewesen ist. Daraus folgt ohne weiteres die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung des russischen Vorschlags vom 21. November 1904. Die Frage, ob gegenseitig die Gegenseitigkeit von Rußland schon vorher verbürgt war, ist verneint worden. Art. 260 des russischen Strafgesetzbuches fordert als Voraussetzung hierfür „das Befolgen von Traktaten oder ähnlicher öffentlicher Verträge.“ Ein Vertrag zwischen dem deutschen Reich und Rußland besteht nicht. Was unter „hierüber veröffentlichten Verträgen“ zu verstehen ist, befragt der Wortlaut des russischen Gesetzes nicht ohne weiteres. Willt man die Vorgeschichte, so lassen sich gewisse Momente, die von der Staatsanwaltschaft geltend gemacht worden sind, dafür anführen, daß ein Vertrag eines fremden Staates gemeint ist, aber andererseits hat die Verteidigung andere Momente dafür vorgebracht, daß der Art. 260 ein besonderes russisches Gesetz verlangt. Bei dieser Sachlage ist den Mitgliedern zum neuen russischen Strafgesetzbuch ausgedehnter Gewicht beilegt worden. Sie sind verurteilt von dem Senator Tzaganoff auf Anordnung der Dekretionskommission, die durch Erlaß des Zaren eingeleitet worden ist. Seine Ausführungen sind von der Kommission nicht beanstandet worden, und amtlich veröffentlicht. In den Erläuterungen zu § 260 wird die Verbürgung der Gegenseitigkeit durch ein in Rußland veröffentlichtes Gesetz gefordert, d. h. es wird neben dem Art. 260 ein besonderes russisches Gesetz gefordert, welches die Gegenseitigkeit gewährt. Nebenbei kann noch bemerkt werden, daß sich der Auffassung der Motive auch der frühere Professor des Strafrechts, v. Hübner, angeschlossen hat. Es deutet nichts darauf hin, daß jemals ein russisches Gericht die Gegenseitigkeit gegen Deutschland angewendet hätte. Das ist

und gegenüber der autoritativen Veröffentlichung der Motive zum neuen russischen Strafgesetzbuch nicht anzunehmen. Damit ist die Revision der Staatsanwaltschaft erledigt; denn § 49a kann auch keine Anwendung finden, da nirgends festgestellt ist, daß die Aufforderung zum Verbrechen zur Kenntnis derjenigen gelangt ist, an die sie gerichtet war.

In der Revision der Angeklagten sind sämtliche prozessualen Mängel verfehlt. Das Gericht schließt sich hierin den Ausführungen des Reichsanwalts an. Auch die materiellen Mängel können nicht als ausschlaggebend anerkannt werden. Alle Merkmale des § 128 sind im Urteile genügend festgestellt. Es haben sich verschiedene Personen vereint, ihren Willen einem Gesamtwillen unterworfen, nicht nur vorübergehend, sondern in einer gewissen Dauer eine Organisation gebildet. Weber die Absicht der Scheinheftung, noch der Begriff der Teilnahme ist bekannt worden. Deshalb ist auch die Revision zu verwerfen.

Schluss 2 Uhr.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

**Warnrufe aus Kamerun.** In der neuesten Nummer des „Globus“ veröffentlicht der ehemalige Führer der deutschen Bismarck-Expedition einen Artikel über das kameruner Verwaltungssystem, in dem er nicht nur die Verwaltung dieser Kolonie für die vorausichtlich bald eintretende wirtschaftliche Krise verantwortlich macht, sondern in dem er dem Gouverneur auch eine widerrechtliche Behandlung von Eingeborenen vorwirft. Die Faunde-Deute, ein gutartiges Volk, seien ungemein erbittert darüber, daß die Verwaltung sie gegen ihren Willen als Arbeiter auf den Plantagen schaffen ließ! Schon im vorigen Jahre habe ein Aufstand im Faunde-Distrikt gedroht; behandelte man die Eingeborenen auch ferner so, dann werde es unfehlbar zur Erhebung kommen! Dem „Berliner Tageblatt“ wird ferner von kolonialer Seite über Kamerun geschrieben: „Trotz aller Beschwichtigungsversuche ist man genötigt, die Lage in Kamerun nach wie vor als bedenklich anzusehen, und daß auch Gouvernment und Kolonialverwaltung Besorgnisse hegen, mag der Umstand beweisen, daß die — jüngst abgereisten — Offiziere für die beiden neu bewilligten Kompagnien der Schutztruppe telegraphisch einberufen worden sind — so eilig hatte man es. Es glimmt in Kamerun an verschiedenen Orten und Enden. Zuverlässige Privatnachrichten aus dem Inneren von Anfang März besagen, daß die Stämme im Bezirk Kamendou an der englischen Grenze sich in sehr gereizter Stimmung befinden. Veranlaßt ist sie durch eine ungeschickte Politik un- erfahrener Offiziere, dann aber auch durch die Schutztruppe selbst, deren saftige Mannschaften, sobald sie ohne europäische Aufsicht sind, im eigenen Lande wie die Räuber haufen. Wenn das nicht bald anders wird, sollen Aufstände mit Sicherheit zu erwarten sein. Im Süden Kameruns sind es wieder die Faunde und die Baki, deren Verhalten Besorgnis erweckt, zumal dort die Häuptlinge ihre Stämme sehr fest in der Hand haben. An geeigneten Persönlichkeiten scheint es auch zu fehlen; vor allem aber dürfte in Betracht kommen, daß sich aus jenen Stämmen zum großen Teil die Schutztruppe rekrutiert, deren ausgebildete oder in- valide Soldaten in die Heimat zurückkehren und ihren Lands- leuten die Ueberzeugung beibringen, daß die Weissen auch nur sterbliche und recht unvollkommene Menschen sind, von denen man sich nicht viel gefallen zu lassen brauche.“ Auch anderen Blättern sind ganz ähnliche Mitteilungen zugegangen. Als weitere Mängelstände schärfte man das Pressen von Trägern für Expeditionen, die harte Behandlung dieser Träger, das rücksichtslose Eintreiben von Kontributionen usw. Ueberhaupt trage das ganze System von Strafexpeditionen, durch das junge Offiziere sich hervortun zu sollen glauben, nicht etwa zur Beruhigung des Landes, sondern im Gegen- teil zur Erbitterung und Aufregung der Eingeborenen bei. Wird die Kolonialverwaltung sich endlich zu entsprechendem Einschreiten anraffen?!

**Was ein Landrat alles weiß.** Der berühmte „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“ geht jetzt auf die Dörfer. Es fehlt ihm noch immer an dem nötigen Mamon, mit dem er die Sozialdemokratie vernichten zu können glaubt. Soeben verspricht er neue Sammelbriefe, die, wie die „Volkszeitung“ aus einem uns zur Verfügung gestellten Exemplar erfährt, folgenden Wortlaut haben:

Hochgeehrter Herr!

Von dem Landrat Ihres Kreises ist uns mitgeteilt worden, daß Sie vermöge Ihrer nationalen Betätigung auf dem Boden des „Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie“ stehen und voraussichtlich geneigt sein werden, unsere Ziele zu fördern. Da der Verband seine Aufgaben nur erfüllen kann, wenn die kapitalkräftigen Elemente unter den bürgerlichen Parteien eine ähnliche Gesehenswürdigkeit entwickeln wie die sozialdemokratischen Parteigänger bei ihren geringen Mitteln, erlauben wir uns, an Sie, hochverehrter Herr, die Bitte zu richten, in beifolgender Zeichnungsliste Ihren hochgeschätzten Namen einzuzichnen und möglichst auch weitere Herren zur Einzeichnung zu werden.

In der Hoffnung, daß Sie unsere Bestrebungen gern fördern werden, zeichnen wir mit vorzüglicher Hochachtung der „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“.

gez.: v. Liebert. gez.: Dr. Bovenfchen.  
Anliegend:  
Zeichnungsliste,  
Satzungen,  
Postanweisung.

Der Herr Landrat als Pfadfinder für kapitalistische Quellen macht sich gut an der Spitze dieses Appells an die gutgefundene Gesehenswürdigkeit! Was ein Landrat alles weiß! Er hat nicht nur die patriotische Spendierstimmung aller Kreisläufer erfrischt. Er nimmt sich sogar die Mühe, von dieser seiner Wissenschaft dem „Reichsverband“ fremdliche Mittelteilungen zu machen! Und das alles, trotzdem die konservativen Freunde der Landräte im Abgeordnetenhaus gewohnheitsmäßig feinerweichende Klagen über die nervenzerrüttende Ueber-

bildung der Landräte zum Himmel bringen lassen! Weber ist auch ein preussischer Landrat nicht allwissend. Auch er ist in Bezug auf das Verhalten seiner Kreisläufer zu den großen Taten des „Reichsverbandes“ gegen die Sozialdemokratie bestigen Täuschungen unterworfen. Im vorliegenden Falle hat der Empfänger des landrätlischerseits veranlaßten Kollektenbriefes nicht seinen Namen in die beigelegte Zeichnungsliste eingetragen. Er hat uns vielmehr den Brief zur Verfügung gestellt — vielleicht, damit wir die Frage der Ueberlastung der Landräte von neuem in humaner Weise erörtern. Das dünkt, man würde von dieser Ueberlastung nicht mehr reden können, wenn die Landräte allgemein sich auf ihre amtlichen Obliegenheiten beschränkten. Einzelne von ihnen haben wir bereits aufsteigen sehen als freiwillige Agitatoren des Bundes der Landwirte, als Vertreter reaktionärer Traktanden und frommer Kalender, als Abonnenten-Sammler für konservative Blätter und Blättchen. Man teilt uns auch ein Landrat entgegen als „Auskunftsbereiter“ über die haatserhaltende „Spendierfreudigkeit kapitalkräftiger“ Kreisläufer. In der Tat, an dieser Vielseitigkeit landrätlischer Arbeit muß auch der flüchtigste Rat vierter Klasse zu Grunde gehen! Könnte nicht hier die Regierung als Wohltäterin der Menschheit einschreiten und den Landräten sagen: „Schuster, bleib bei deinem Fleiß“?

**Die Internationale Konferenz für Arbeiterschutz.** In Wien ist am Montag die zweite Konferenz von Vertretern der Regierungen industrieller entwickelter Staaten eröffnet worden, die sich die Aufgabe stellt, Fragen des gesetzlichen Schutzes gewerblicher Arbeiter international zu regeln. Die beteiligten Länder, an deren Regierungen der schweizerische Bundesrat Einladungen zur Konferenz verandt hat, sind Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Rumänien, Serbien, Schweden und Norwegen. Die Forderung der katholisch-konservativen Partei, auch den Vatikan zur Teilnahme aufzufordern, ist bekanntlich vom Bundesrat abgelehnt worden. Das Programm der Konferenz umfaßt folgende Punkte: 1. Verbot der Verwendung von weißen Phosphors bei der Herstellung von Glühbirnen; 2. Verbot der gewerblichen Nachtarbeit bei Frauen. a) Unter dem Ausdruck „Frauen“ sind alle Arbeiterinnen ohne Altersunterschied zu verstehen; b) das Verbot der Nachtarbeit soll darin bestehen, daß sämtliche in irgend einem gewerblichen Betrieb, also auch außerhalb ihres häuslichen Beschäftigungsbereiches eine ununterbrochene zwölfstündige Arbeitsruhe von abends bis morgens gesichert sein soll; c) von dem Verbote können Ausnahmen für Fälle drohender oder bereits eingetretener Betriebsgefahr vorgeesehen werden; d) die Arbeiterinnen, die Rohmaterialien zu verarbeiten haben, die einem raschen Verderben ausgesetzt sind, zum Beispiel jene der Fischerei und gewisser Arten der Holzverarbeitung, können die Erlaubnis zur Nachtarbeit in jedem Falle erhalten, in dem Kollektivvertrag vorgehalten; e) diejenigen Betriebe, bei denen zu gewissen Jahreszeiten ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, werden durch die Ueber- gangsbestimmung, die die Dauer der ununterbrochenen Nacht- ruhe auf 10 Stunden festsetzt, Zeit für die Ueberstunden finden, deren sie beim gegenwärtigen Stand ihrer Organisa- tion bedürfen; f) für die Ausführung der Reformen können bestimmte Fristen festgesetzt werden.

**Kleine politische Nachrichten.** Die deutsch-ameri- kanischen Handelsvertrags-Verhandlungen gehen behufs Vorbereitung eines Gegenseitigkeitsvertrages werden im nächsten Herbst geführt, aber vorher nicht in Angriff genommen werden. — Die zweite Lesung der Bergarbeiter-Schutzgesetz-Novelle dürfte voraussichtlich noch nicht in dieser Woche im Plenum verhandelt werden, da auf Wunsch der Kommission der Vorsitzende der Kommission beim Präsidenten v. Kröcher dahin vor- stelltig wird, daß vor Beginn der zweiten Lesung der ersten Novelle im Plenum auch die zweite Novelle in der Kom- mission fertiggestellt wird, was bis zum Anfang der nächsten Woche dauern dürfte. — Genosse Leid, der Redakteur des „Vorwärts“, welcher seinerzeit wegen des bekannten Kaiserinseltreffens zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt worden war, wurde am Sonntag aus dem Ge- fängnis entlassen. Vor dem Gefängnis in Regal hatte sich eine nach Tausenden zählende Menge einge- kunden: die Entlassung erfolgte jedoch auf dem Polizeipräsidium in Berlin. — Der deutsch-italienische Handelsvertrag wurde gestern in Rom im Mini- sterium des Auswärtigen von dem deutschen Botschafter Grafen Monts und dem Minister Tittoni ratifiziert. — Die internationale Konferenz für Ar- beitschutz in Berlin wurde mit einer Ansprache des Bundesrates Deucher eröffnet. Es sind etwa 50 Teil- nehmer anwesend.

### Italien.

**Ende des Generalstreiks.** Ein Aufruf der Partei- leitung der polnischen Sozialisten Warschaws fordert die Ar- beiter auf, die Arbeit in den Fabriken und Werkstätten wieder aufzunehmen. — Die in Moskau tagende Kon- ferenz der Semsovvertreter erklärte sich einstimmig dagegen, daß die Wahlen zur Volks- vertretung auf ständischer Grundlage er- folgen. Auch gegen allgemeine und geheime Wahlen er- klärten sich viele Vertreter; sie betonten, dabei würden die Bauern wegen ihrer geringen politischen Bildung unter den Einfluß der Verwaltung und der Landeshauptleute gelangen. Die Semsovvertreter erklärten sich mit 127 gegen 8 Stimmen für eine demokratische Grundlage des Staates. — Ueber ein verheißenes angebliches Attentat wird folgendes gemeldet: Während des Lebens in der St. Jaakstraße bemerkte der diensttuende Offizier eines Gläubigen, der Offiziers- uniform trug und entgegen den Vorschriften seinen Mantel nicht abgelegt hatte. Aufgefordert, dies zu tun, weigerte er sich. Der diensttuende Offizier ließ ihn hierauf einer Vernehmung unterziehen, wobei man eine mit Nitroglycerin gefüllte Bombe ent- deckte. Die Geschichte klingt sehr unwahrscheinlich! — Am Montag morgen fand die Polizei in der Wohnung eines Arbeiters in Lodz zwei Bomben. Der Arbeiter, dessen Frau und Kind, sowie vier bei ihm weilende unbekannte und mit Revolvern bewaffnete Männer wurden verhaftet. — Als das Militär in Eschemeti, Kreis Schorapan, 2 Personen wegen Mordversuchs verhaftete, wurde es von der bewaffneten Bevölkerung angegriffen. Die Truppen töteten und verwundeten etwa 20 Angreifer.

Ein russisch-persischer Grenzzwischenfall, bei dem 100 persische Soldaten getötet sind, hat sich

bei Bostanwara zugetragen. Nach einer von der persischen Grenze eingegangenen Nachricht ist der Gouverneur von Urdubul Nafz-ul-Sainate nach Teheran abgerufen worden, weil es bei seinem Versuch, die Grenze bei Bostanwara zu ungunsten der Russen zu verschieben, zu einem Zusammen- stoß mit der russischen Grenztruppe kam, bei welchem hundert persische Soldaten getötet worden sein sollen.

### Oesterreich-Ungarn.

**Geht Tisza endlich?** Der ungarische Minister- präsident Graf Tisza ist Sonntag früh in Wien eingetroffen und Vormittags in einflußreicher Audienz vom Kaiser emp- fangen worden. Tisza konfertierte später mit dem Grafen Soluchowski und blieb über Nacht in Wien. Wie es mit ziemlicher Bestimmtheit heißt, wird der diesmalige Aufent- halt Tiszas in Wien weitergehende Konsequenzen nach sich ziehen, als bisher angenommen wurde. Tisza dürfte end- lich vom Kaiser die Bewilligung zur Enthebung von seinem Posten erhalten. Es wird auch Zeit, daß er geht.

### Italien.

**Neue Rüstungen.** Der Ministerrat hat ein Flottenprogramm angenommen, das für Neubauten von Schiffen hundertzwanzig und dreißig Millionen (auf zwöf. Etatsjahre verteilt) aussetzt. Das Programm umfaßt die Vollendung von vier im Bau begriffenen Panzer- schiffen, den Bau von vier Panzerkreuzern von 10 000 Tonnen, zwei Minenschiffen, zwanzig Torpedojägern, achtzig Hochsektorpedobooten und zehn Unterseebooten, wovon fünf bereits im Bau sind. Die Schiffe sollen in 3 bis 4 Jahren fertig sein. — Bekanntlich ist das italienische Volk so aus- gepowert, daß schon verschiedenartig Hungerrevollen statt- gefunden haben. Und dabei wird noch immer mehr für den Moloch Marinismus geopfert! Es ist eine Schande!

### Frankreich.

**Komplott-Prozess.** Am Montag begannen die Ver- handlungen gegen die Hauptleute Tamburini und Wol- bert, sowie deren Gehilfen James, Meyer und Boiret wegen Verletzung von Offizieren zum Komplott gegen die Republik. Das Hauptinteresse der auf 3 Tage bemessenen Verhandlung wird sich darauf konzentrieren, wie die von Tamburini und Ge- nossen vorausgabte Summe, etwa 1000 Frs., bezahlte. Tamburinis Verteidiger Degias und Rhyas Verteidiger Menard planen, wie verlautet, mehrere Theatercoups. Der bisherige Verlauf gab keinen Anhaltspunkt, der auf höhere Auftragsgeber schließen ließe. Heiterkeit erregte Tamburini, als er jene Männer nannte, von denen Frankreich Heil und Segen erwarten könne: Doumer, Bourgeois, Ribot, Poin- care, Deschanel und General Renner, die von Tamburinis vertraulichen Mitteilungen (beabsichtigter Sturm auf das Elysée, Besetzung der Ministerien und Bräskluren) zur Ent- hüllung des Komplotts Gebrauch machten. Ihnen wirft Tamburini Mangel an Kameradschaft und Verletzung der Gastfreundschaft vor.

### Türkei.

**Die Aufstandsbewegung in Arabien** nimmt immer ernstere Formen an; nach den letzten Meldungen, die aller- dings noch unbestimmt sind, sind achtundzwanzig tür- kische Bataillone mit Waffen und Bagagen zu den Aufständischen in Jemen, arabische Provinz am roten Meer, übergegangen. Diese Truppen rücken jetzt, nachdem sie Manafha erobert und in Brand gesteckt haben, auf die Küste des roten Meeres vor, um die türkischen Behörden dort zu vertreiben und Hobeiba zu nehmen, Muha- med Jahba proklamierte das Aufgehören der Sultansmacht in Jemen und ließ sich selbst zum unabhängigen Khalifen aus- rufen. Er und Zou Said, der Chef der Wahabiten aus persischen Volk, bereiten sich vor, auf Mekka zu marschieren, um dort im Heiligum des Islam den Großscherif der Türkei für abgesetzt und erklären und ihrer eigenen Autorität die Weihe zu verleihen. Im Yıldizpalast in Konstantinopel herrscht unbeschreiblicher Schrecken.

### Amerika.

**Eine auffehererregende Auflage** erhebt, nach dem „B. L.“, die Employers Association gegen fünf hundert Sozialisten, darunter höhere Beamte, die den Streikern off- en Beistand leisteten. Obwohl die Zahl der Streikenden wächst, nehmen die Gewalttaten ab, weshalb die Stadtverwaltung das Anerbieten von zehntausend deutschen Turnern, bei der Unterdrückung der Unruhen Hilfe zu leisten, ablehnte.

### Indien und Japan.

Während vom Kriegsschauplatz in der Mandchurie Nach- richten über Zusammenstöße nicht vorliegen, ruft die An- wesenheit der russischen Flotte in den neutralen französischen Gewässern allgemeines Fremden hervor. Wurden doch un- gehindert den Schiffen Lebensmittel und Kohlen zugeführt. Die Güterübernahme vollzog sich vor den Augen des französischen Admirals Jonquieres. Es trat nach acht Tagen die erste Meldung darüber nach Europa gelangt war, riet er den Russen, schnellst abjudampfen und fuhr nach Rathrang ab. Die Russen fuhrten aber in der Proviantübernahme ruhig fort; durchschnittlich trafen drei Transporthampfer täglich aus Saigon ein. Der französische Kreuzer „Descartes“ sah ruhig zu, wie die Menge der Konterbanke aus Dschunken und Booten von dem französischen Dampfer „Quangnam“ unter Aufsicht russischer Bahlemeister und russischer Verwaltungs- offiziere umgeladen wurde. Erst nach 10 Tagen, auf er- neuten japanischen Protest hin, veranlaßte Jonquieres die Russen abzufahren. Die japanische Erregung ist selbstver- ständlich groß, doch sucht Ostland sie zu beschwichtigen, wenn es auch nicht ausgeschlossen scheint, daß von London aus in Paris ernsthafte Vorstellungen erhoben werden. Der japa- nische Gesandte in Paris, Motono, hatte eine lange Unter- redung mit Delcassé im Ministerium des Äußern.

### Süden und Nordgebiete.

Dienstag, den 9. Mai.

**Achtung, Flussschiffer!** Ueber den Flussschiffahrts-Be- trieb von S. Dremis ist wegen Wohnunterschieden die Sperre verhängt. Zugang ist fernzuhalten.

Die Lohnkommission der Flussschiffer. Der Bezug von Maurern nach Burg (Schwarz) und Reinsfeld i. S. ist streng fernzuhalten!

**Ueber die deutsche Politik in Marokko** sprach gestern Abend in der gut besuchten Monatsversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Genosse Wessell. In scharfer Weise geübelte der Redner das Verhalten der deutschen Diplomatie in dieser Angelegenheit. Anstatt im Wege der Verständigung die Differenzen mit Frankreich zu beseitigen, sei durch die Steife des Reichsoberhauptes nach Tanger unser westlicher Nachbarstaat brüskiert worden. Dadurch sei das Ansehen Deutschlands im Auslande durchaus nicht gefördert worden. Weiter wies der Vortragende auf den Widerspruch der Rede des Kaisers bei seiner Abreise nach Marokko mit seinen früheren Äußerungen hin. Während früher immer das Bestreben nach Weltbeherrschung im Vordergrund stand, sei diesmal eine Art Hermitenpolitik bestritten worden. Zum Schluss attierte Genosse Wessell noch einige poetische Ergüsse marokkanischer Dichter anlässlich des Kaiserbesuchs in Tanger; man konnte daraus entnehmen, daß der Byzantinismus überall so ziemlich gleich ist. Nachdem der Vortragende unter lebhaftem Beifall geendet hatte, wurde beim Punkt „Verschiedenes“ zur regen Agitation für die Schillerfeier und zum Abonnement auf die „Neue Zeit“ aufgefordert. Darauf erfolgte der Schluß der Versammlung.

**Die Schillerfeier**, welche der Sozialdemokratische Verein am kommenden Donnerstagabend im Vereinshaus veranstaltet, verspricht einen außerordentlich würdigen und schönen Verlauf zu nehmen. Die Arbeiterschaft ehrt den großen Freiheitsdichter nicht, wie es von bürgerlicher Seite geschieht, durch Tanz und Geldschneiderei, sondern sie wird durch eine im Rahmen erster Kunst gehaltenen Feier ihre Verehrung für Schiller zum Ausdruck bringen. Das Programm wird eingeleitet durch die hehren Klänge der Gluckischen „Phigeneia-Taverne“; dann wird ein aus circa 90 Sängern bestehender Chor das Lied „Liedesfreiheit“ zum Vortrag bringen. Hierauf folgt die Deklamation von Schillers Ballade „Die Kränze des Jyblus“ durch Herrn Hofschaulpieler A. W. Wilsch, der als ausgezeichnete Vortragskünstler weit über die Grenzen unserer Stadt hohes Ansehen genießt. Die Festrede wird von Herrn Medizeinrat Adler-Kiel, der sowohl als Leiter unseres Schleswig-holsteinischen Parteiblattes wie auch als Redner sehr geschätzt ist, gehalten. Damit würde die erste Abteilung schließen. Die zweite Abteilung wird eröffnet mit einer Fantasia aus Wagners „Lohengrin“, worauf die große Schänke aus „Die Räuber“ von Herrn Wilsch rezitiert wird. Daran schließen sich die Männerchöre „An den Frühling“ und „Liebe raucht der Silberbach“. Der dritte Teil des Programms leitet ein mit der Ouvertüre zu „Martha“ von Flotow, dann folgt die Deklamation von Schillers wunderbarem „Lied von der Glocke“ durch Herrn Emil Wilsch. Hierauf wird der geschätzte Tenorist, Herr G. Lorenz, drei Lieder mit unterlegtem Schillerischen Text „Der Hirt“, „Der Alpenjäger“ und „Der Fischerknabe“ singen. Nachdem noch der Männerchor „An die Freunde“ zu Gehör gebracht hat, wird die Feier mit dem pompösen Kränzemarsch aus den „Follungen“ von Straßburger geschlossen werden. Wenn man das Programm überblickt, so wird die Fülle des Gebotenen sicher ebenso bekräftigen wie die Ausführung desselben. In den Kreisen der Mitwirkenden herrscht eine solche Begeisterung für die Sache, daß ein schönes Gelingen nicht ausbleiben kann. Der Eintrittspreis ist mit 25 Pf. für Erwachsene und 10 Pf. für schulpflichtige Kinder zu niedrig gestellt, daß es fast jedem Arbeiter möglich ist, an der Feier teilzunehmen. Der Beginn ist präzise 8 1/2 Uhr; es wird deshalb er sucht, möglichst frühzeitig zu kommen, damit Störungen vermieden werden. Die Garderobe wird unentgeltlich aufbewahrt. Ausführliche Programme mit Liedertexten sind für nur 5 Pf. an der Kasse erhältlich. Wenn somit von Seiten des Komitees alles getan worden ist, um die Feier zu einer möglichst würdigen und genussreichen zu gestalten, so wird der Besuch seitens der Lübecker Arbeiterschaft hoffentlich ein so großer sein, daß die prächtigen Räume unseres Vereinshauses bis auf den letzten Platz gefüllt sind. Dadurch ehrt die Arbeiterschaft Lübecks sich und ihren Schiller am meisten.

Die Bürgererschaft hatte gestern nur zwei Gegenstände zu beraten; und zwar Anträge aus ihrer eigenen Mitte. Zu Beginn der Sitzung widmete der Vorsitzende Stiller und Senator Dr. Schyn dem verstorbenen Senator Dr. Drehmer warme Nachrufe. Von dem letztgenannten Redner wurde mitgeteilt, daß in der Kriegsstube des Rathhauses ein Bild des Dahingeshiedenen aufgestellt werden solle. Sodann wurde nach lebhafter Debatte mit 69 gegen 22 Stimmen beschlossen, versuchsweise Übersetzungen einzuführen. Die Bürgerchaftsmitglieder des Landgebiets, die abends nicht in ihre Heimat zurückkehren können, sollen 6 Mk. Diäten erhalten. Ob der Senat diesem Beschluß der Bürgerchaft zustimmen wird, ist nach seiner bisherigen Stellungnahme sehr zweifelhaft. Sodann gelangte der Kommissionsbericht betr. die Beweglichkeit der Einkommensteuer zur Erörterung. Wir haben denselben s. St. ausführlich abgedruckt. Die Bürgerchaft sprach sich in demselben Sinne wie die Kommission aus.

**Zur Invalidenversicherungspflicht** hat die Abteilung für Invalidenversicherung des Magistrats zu Berlin eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Danach ist eine Firma, in welcher die Ehefrau eines in dem Geschäft angestellten Mannes dessen Arbeiten vertritt, verpflichtet, für die Frau während dieser Beschäftigungszeit Invalidenversicherung zu verwenden. In der Begründung dieser Entscheidung wird ausgeführt: Nach § 22 der Anweisung des Reichsoberhauptes betreffend den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 versicherten Personen unterliegen auch Dritte, namentlich Familienangehörige des Arbeitnehmers, welche einen Teil der Arbeiten ausführen, sei es unterstehend, sei es stellvertretend, der Versicherungspflicht, wenn anzunehmen ist, daß auf Mitwirkung der Ehefrau von vornherein gerechnet wurde. Daß im vorliegenden Falle die Ehefrau ihrem Manne in der Leitung der Filiale geholfen hat, kann einem Zweifel nicht unterliegen. Die Beweisaufnahme hat nämlich ergeben, daß die Frau während der Zeit, zu der sich der Ehemann in den Hauptkassieren der Firma befand, den Verkauf in einer Filiale übernommen hat. Und zwar kann man als durchschnittliche Abwesenheitsdauer des Ehemannes die Zeit von drei Stunden annehmen. Während dieser Zeit mußte jemand in der Filiale den Verkauf übernehmen, wenn überhaupt der Detailverkauf betrieben werden sollte. Dies mußte auch dem Arbeitgeber bekannt gewesen sein, und muß er mit dem Vertreter gerechnet haben. Der Einwand der Firma, die Arbeiten seien nur dem Manne übertragen, ist deshalb unerblich.

**Eine Versammlung der Bürgerchaft** findet am Montag, den 15. Mai 1905, morgens 10 Uhr, im Bürgerchaftssaale statt.

**Ein heftiges Gewitter**, verbunden mit starkem Regen, beendete den letzten schönen und sommerwarmen Sonntag. Wenn auch der Regen für die Pflanzen recht angenehm und erfrischend gewesen ist, so hat doch das Gewitter in unserer Nachbarschaft nicht unerheblichen Schaden angerichtet. In Grammel bei Wölln schlug der Blitz in das Gewölbe des Fuhrers Meyer und äscherte dasselbe völlig ein. Auch verschiedenes Vieh ist in den Flammen umgekommen.

**Alte Chronik der Nachbargebiete.** Die Groß-einkauf-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg, der 1306 Vereine angehören, setzte 31 Millionen Mark im gegen 26 Millionen Mark im Vorjahr und erzielte 200333 Mark Gewinn gegen 115815 Mk. im Vorjahr. — Ertrunken. Der etwa 20jährige Sohn eines in der Nordstraße in Hamburg wohnenden Mannes fuhr am Sonntag nachmittag mit einem Ausbeutboot auf dem Feentrich. Später fand man das Boot ohne Insassen treibend; die Leiche ist noch nicht gefunden worden. — Das Opfer eines Unglücksfalles ist der Inspektor Stadthorst einer Hamburger Lagerhaus-Gesellschaft geworden. Als er in einer Barfasse auf der Elbe fuhr, glitt er aus und fiel vornüber auf einen eisernen Gegenstand. Bewußtlos wurde er in die Wohnung getragen, wo er Tags darauf starb. Der Arzt stellte fest, daß dem unglücklichen Manne durch den heftigen Fall der Magen geplatzt war. — Der dem Hofbesitzer Duis in Lütjemoor bei Fehoe gehörige Besitz ist abgebrannt. Das Vieh konnte gerettet werden, während die Mobilien verbrannt sind. Dem Besitzer war es auch nicht möglich, sein im Hause vorhandenes Geld zu retten. Die Entstehungsurache ist unbekannt. Da der Besitz einsam liegt, so dauerte es lange, ehe Hilfe kam. — Ein Unglücksfall ereignete sich auf der Kaiserlichen Werft in Kiel in der Beckfläche beim Kochen von Teer und Maxinelein. Die im Kessel befindliche Masse entzündete sich und sofort stand der ganze Raum in Flammen. Vier Arbeiter trugen mehr oder weniger schwere Brandwunden davon; einer der Verunglückten mußte den Akademischen Heilanstalt zugeführt werden. — Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend im Dorfe Kellow, indem die 12jährige Tochter des Arbeiters Hillmann sich beim Feueranzünden des Petroleums bediente und hierbei schreckliche Brandwunden am ganzen Körper davontrug. Das bedauerliche Kind wurde am Abend in das Blauer Krankenhaus eingeliefert. — Der Prozeß des Grafen Welburg gegen den Großherzog von Oldenburg ist, wie aus Oldenburg gemeldet wird, auf den 26. Juni festgesetzt, weil neue klägerische Schriften ausgearbeitet und eingereicht worden sind. — Unter dem Verdacht, die Witwe Hensbrandt in Folscherhagen ermordet zu haben, sind in Dornum bei Wilhelmshaven die Gebrüder Voltje durch einen Wilhelmshavener Kriminalbeamten verhaftet worden.

**Rehna.** Die Maurer und Zimmerer sind am 8. Mai in den Streik getreten. Bereits im Februar wurde den Unternehmern die Forderung: Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 35 Pf. unterbreitet mit dem Ersuchen, dieselbe vom 1. April zu gewähren. Das Ersuchen um mündliche Unterhandlung lehnten die

Unternehmer ab. Aber es sollte trotzdem eine Erhöhung des Lohnes eintreten. Die Unternehmer teilten den Gesellen mit, daß sie bereit seien, wenn die Gesellen statt wie bisher 10 wieder 10 1/2 Stunden arbeiten wollten, einen Tagelohn von 3 Mk. 25 Pf. zu zahlen. Dieses Ansinnen wiesen die Maurer und Zimmerer ganz entschieden zurück. Sie beschlossen jedoch, vorläufig damit zufrieden zu sein, wenn bei der bisherigen 10stündigen Arbeitszeit 3 Mk. 25 Pf. gezahlt würden und der Stundenlohn für die längere Arbeitszeit 32 1/2 Pfennig festgelegt würde. Die Unternehmer lehnten auch dieses ab. In einem Schreiben, welches der Lohnkommission am 6. Mai zugeing, erklärten die Unternehmer, daß sie nicht mehr Lohn zahlen könnten und auch nicht wollten, weil die Gesellen ihren Vorschlag (durch Verlängerung der Arbeitszeit mehr Lohn zu verdienen) abgelehnt hätten; auch ihre Arbeitgeber (sind wohl die Großgrundbesitzer usw.) wären nicht gewillt, einen höheren Lohn zu bezahlen. Da nun aus friedlichem Wege nichts zu erreichen war, beschlossen die Maurer und Zimmerer in den Streik einzutreten. Es wird ersucht, den Zugang nach Rehna streng fernzuhalten.

**Hamburg.** Lohnbewegung der Bau-schlosser. Am Sonntagmittag fand im Hamburger „Ballhaus“ eine Versammlung der Bau-schlosser statt, in der beschlossen wurde, neunstündige Arbeitszeit und 45 Pfg. Mindestlohn pro Stunde von den Arbeitgebern zu fordern. Ein Tarifentwurf wurde heute den Arbeitgebern mit dem Ersuchen überreicht, sich bis Freitag, den 12. Mai, über die Forderungen zu äußern.

**Bremerhaven.** Aus Vaterland, aus teure, schließ dich an! Von hier wird der „Frt. Stg.“ berichtet: Der Andrang von Auswanderern hat im Monat April in fast unvermindertem Maße angehalten. Es wurden von hier mit den Dampfern des Norddeutschen Lloyd 22375 Passagiere befördert. Diese Zahl wird nur von dem in der Auswanderung einen Rekord bildenden März 1905 mit 25200 und dem Mai 1903 mit 23969 Passagieren übertroffen. Seit dem 1. Januar sind über hier 82391 Personen ausgewandert, eine bisher auch nur annähernd nie erreichte Zahl. Not und Glend treiben alle diese Tausende hinweg von der heimatlichen Scholle. Zwischen den Mählsteinen der kapitalistischen Entwicklung werden die Grundlagen ihrer Existenz gerrieben. Die kapitalistischen Ausbeuter aber, die ihre schimmernden Burgen bauen auf der Grundlage der Verelendung und Verarmung von Hunderttausenden ihrer Volksgenossen, hören nicht auf, diesen „Liebe zum Vaterland“ zu predigen!

**Die Krankheitsfälle.**

**Breslau.** Genickstarre in Oberschlesien. In der letzten Woche erkrankten in Stadt- und Landkreise Stettowig 31 Personen an Genickstarre, während 19 verstarben. Seit dem ersten Auftreten kamen 429 Fälle zur amtlichen Meldung, von denen 246 tödlich verliefen. — In Breslau war keine neue Erkrankung zu verzeichnen, dagegen wurden fünf an Genickstarre leidende Personen aus der Umgegend in den dortigen Krankenhäusern untergebracht, von denen eine starb.

**Berlin.** Bei einem Bootsunfall in Friedrichshagen sind Sonntag zwei Personen ertrunken.

**Berlin.** Wahlen zum Kaufmannsgericht. Bei den erstmaligen Arbeitnehmerwahlen zu den Berliner Kaufmannsgerichten erzielte die Liste des deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes mit 3247 Stimmen; die Liste des Hamburger Vereins von 1858 erhielt 2742 Stimmen, jene des kaufmännischen Hilfsvereins 2227, die sozialdemokratische 2146, die Liste des Verbandes der Vereinigten Kaufleute 2109 Stimmen.

**Rehfeld.** Ein netter Erzieher. Der Volksschullehrer Liepenfeld wurde wegen zahlreicher Sittensvergehen, die er an Schültern begangen, verhaftet.

**Köln.** Drei Personen ertrunken. Drei junge Leute, zwei Maschinisten und ein Buchdrucker, vergnügten sich Sonntagnachmittag mit Rahnfahrten oberhalb unserer Stadt. Mitten im Strome stieß der Rahn gegen ein Floß und kenterte. Alle drei Personen ertranken. — Selbstmord im Gefängnis. Ein Untersuchungsgefangener, der sich wegen Meineids vor dem Kölner Schwurgericht verantworten sollte, schnitt sich in verflorener Nacht im Gerichtsfängnis mittels eines scharfen Messers die Kehle durch. Der Tod trat sofort ein.

**München.** In Prozeß gegen das Ehepaar Huber, das beschuldigt war, am 1. September 1904 die Urstiftsbesitzerin Genta Falch ermordet zu haben, verurteilte das Schwurgericht den Ehemann J. Huber wegen Mordes zum Tode und seine Ehefrau B. Huber wegen Beihilfe zu 10 Jahren Zuchthaus.

**Petersburg.** Die russische Stadt Chenziny, Gouvernement Nisje, wurde von einer Feuerbrunst heimgeführt, mehr als 120 Häuser wurden in Asche gelegt.

Siehe eine Beilage.

Gestern mittag 11 1/2 Uhr entschlief sanft nach langem schwerem Leiden meine Schwägerin, unsere liebe Tante

**Marie Grebien**  
im 60. Lebensjahre. Tiefbetrübt von den Hinterbliebenen.

**A. Jäger und Kinder.**  
Beerbigung findet am Freitag den 12 d. M., vormittags 9 Uhr, von der Kapelle des Allgem. Gottesackers aus statt. Trauerfeier 8 1/2 Uhr.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Begräbnis meines lieben Mannes sage ich allen Beteiligten, insbesondere Herrn Pastor Hänsel für die zu Herzen gehenden Trostesworte, wie auch dem Verein Lübecker Witve und dem Gefangenverein „Freiheit“ meinen aufrichtigsten Dank.

**Marie Koch, geb. Büsel und Sohn.**

Für die vielen Geschenke und Gratulationen anlässlich unserer Hochzeit sagen allen Verwandten und Bekannten herzlichsten Dank.

**Wilh. Rübesamen u. Frau.**  
Schwartzau, 5. Mai 1905.

Für die uns anlässlich unserer Hochzeit erwiesene Aufmerksamkeit, besonders dem Quartett „Stafia“ unsern innigsten Dank.

**Heinr. Beckmann und Frau, geb. Wiemann.**

Für die beim Ableben meines lieben Mannes, seitens der Mitarbeiter der Abt. Maschinenbau-Gesellschaft, mir überwiesene Unterstützung, danke herzlich

Für die mir, beim Begräbnis meines lieben Mannes in so reichem Maße bewiesene Teilnahme, insbesondere Herrn Pastor Arndt für die trostreichen Worte am Grabe sage allen Beteiligten hierdurch meinen besten Dank.

**Frau B. Ohrt nebst Kinder.**

Für die vielen Glückwünsche zur Hochzeit danke herzlich

**A. Schulz und Frau, geb. Dulenschön.**

**Zu vermieten eine Wohnung**  
3 Zimmer, Küche und Zubehör. Näheres Bülowstraße 12, I. links.

**Zum 1. Juli eine Zweizimmerwohnung mit allem Zubehör, abgeseh. Etage, Preis 180 Mk. Näheres**  
Bülowstraße 12, I. links.

**Gut möbliertes Zimmer**  
Obertrave 10, I. Etage links

**Ein frdl. Logis** für jg. Mann, Mädchen od. Frau, oder ein leeres abgeseh. Zimmer zu sofort zu vermieten  
Bülowstraße 29, I.

**Mehrere Stahl- u. Bremswagen**  
zu vermieten. Näheres  
Lachwehr-Allee 1a.  
Junge Mädchen können die Schneiderei und das Wasserzeichnen gründlich erlernen  
Hundestraße 17, II.

**Gesucht ein Pantmädchen.**  
Friedr. Becker, Heinrichstraße (St Gertrud).

**Sofort ein Laufmange**  
für den ganzen Tag  
Rübentstraße 8

**Ges. Malergeh. u. tücht. Anstreicher**  
C. Gühlcke, Malermeister.  
Westhoffstraße 18

**Ein guterhaltener Kinderwagen mit Gummireifen zu verkaufen**  
Steinraderweg 32a. II.

**Bürgerlicher Mittagstisch**  
Obertrave 10, I. Etage links.

Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tage in der

**Kahlhorststraße 3**  
eine

**Schlachterei und Wurstmacherei**  
eröffnet habe

und bitte, mein junges Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Hochachtungsvoll  
**Wilhelm Becker.**

**Königsberg.**  
Geheimbund des Zaren  
Der Königsberger Prozeß  
ist jetzt komplett erschienen  
und in 11 Lieferungen à 20 Pfg. zu beziehen  
durch die  
**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**  
Johannisstraße 50.



Nachstehende aus dem Lager aussortierte Qualitäten bieten

# Ganz bedeutende Vorteile

## Vorzugs-Angebot

nur diesjähriger Muster-Neuheiten.

Ein grosser Posten	<b>Hauskleider</b>	karriert Gingham	Robe 6 Meter	<b>2 75 Mk.</b>
Ein grosser Posten	<b>Hauskleider</b>	prima Blaudruck	Robe 7 Meter	<b>2 95 Mk.</b>
Ein grosser Posten	<b>Waschkleider</b>	imit. Mousseline	Robe 7 Meter	<b>3 50 Mk.</b>

Ein grosser Posten	<b>Damast-Bettbezüge</b>	140 cm breit in 4-Mtr.-Abschnitten	<b>4 50 Mk.</b>
Ein grosser Posten	<b>pa. Damast-Bettbezüge</b>	140 cm breit in 4-Mtr.-Abschnitten	<b>5 00 Mk.</b>
Ein grosser Posten	<b>gestreifte Satin-Bettbezüge</b>	Bezugbreite in 4-Mtr.-Abschn.	<b>2 95 Mk.</b>
Ein grosser Posten	<b>weisse Kissenbezüge</b>	mit Languetten Stück	<b>95 Pf.</b>
Ein grosser Posten	<b>Herren-Normalhemden</b>	prima Qual. alle Grössen	<b>1 40 Mk.</b>

## 1000 Stück halblein. Jacq. Tischtücher und Servietten

Servietten	60x60 cm 1/2 Dtz. <b>2 50 Mk.</b>	Tischtücher	115x130 cm <b>1 80 Mk.</b>	130x130 cm <b>2 20 Mk.</b>	130x150 cm <b>2 50 Mk.</b>	136x225 cm <b>3 50 Mk.</b>
------------	--------------------------------------	-------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

# Rudolph Karstadt, Lübeck.

## Zur Aufklärung!

In vielen Zeitungen und Zirkularen empfehlen die Altonaer Margarine-Werke Mohr & Co., G. m. b. H. in einer Weise ihre Margarine zum Versand an Private, welche wir als unlauteren Wettbewerb betrachten müssen und gerichtlich verfolgen lassen. Da wir grundsätzlich nur mit Wiederverkäufern arbeiten und dies Angebot allem Anschein nach absichtlich so gehalten ist, dass sehr oft Verwechslungen mit unserer Firma vorkommen, machen wir darauf aufmerksam, dass wir allein berechtigt sind, Mohr'sche Margarine zu fabrizieren und auch nur wir die beliebte Spezialmarke

### „Mohra im Karton“

in den Handel bringen. Der neu gegründeten Gesellschaft stehen wir vollständig fern. — MOHRA im Karton, mit Milch u. süsser Sahne verbuttert, ist bester Butter vollkommen ebenbürtig und in allen besseren Lebensmittelgeschäften käuflich.

**A.L. Mohr**  
Actiengesellschaft  
Margarinefabrik  
Altona-Bahrenfeld.

## Deutscher Metallarbeiterverband

(Verwaltungsstelle Lübeck.)

### Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch den 10. Mai  
abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinsthause, Johannisstr. 30/32  
Tages-Ordnung:

1. Vortrag: „Was lehrt den Metallarbeitern der letzte Bergarbeiterstreik“.
2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

## Achtung Steinseher!

Wegen der Schiller-Feier findet unsere Monats-Versammlung am Donnerstag den 18. Mai statt.

Der Vorstand

## Achtung! Bauarbeiterschnitzkommission!

**Sitzung**  
Mittwoch abends 8 1/2 Uhr.  
Erscheinen ist dringend erforderlich.



## Radfahrer-Verein „Planet“

### Extra-Versammlung

am Mittwoch den 10. Mai 1905  
abends 8 1/2 Uhr

im Lokale des Herrn F. L. Paetau

Die Saalfahrer sind besonders eingeladen

Der Vorstand.

### Zentral-Kranken- u. Sterbefälle der Zimmerer.

### Verammlung

am Mittwoch den 10. Mai  
abends 8 1/2 Uhr

bei Mohr, Hundestraße 101.  
Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

## Central-Gallen.

Zur Schillerfeier

heute Dienstag den 9. Mai 1905:

## Großer Tanz in beiden Gällen.

Eintritt: Herren 30 Pfg., Damen 15 Pfg.

Tanzen frei.

Anfang 6 Uhr.

Ende 2 Uhr.

W. Borgwardt.

## Gr. ZIRKUS

E. Blumenfeld Wwe., Guhrau.

in Lübeck auf dem Burgfelde.

Unwiderruflich nur 9 Tage Vorstellungen.

Sonnabend, den 13. Mai, abends 8 Uhr:

**Gala-Premiere.**

Sonntag, den 14. Mai, nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr:

**Gr. Vorstellungen.**

Schluss des Cyklus am 21. Mai cr.

Weltstadt-Programm.

16 neueste Attraktionspièces.

1800—2000 Mk. tägliche Unkosten.

125 Personen.

2 Musik-Kapellen.

115 herrl. dress. Pferde.

Die Vorstellungen des Zirkus E. Blumenfeld Wwe. sind so großartig, so hervorragend, daß selbige den Berliner Zirkus in keiner Weise zurücklassen. Zirkus E. Blumenfeld Wwe. besteht schon über 100 Jahre in einer Familie. Viele Unternehmungen mit großem Klang sind eingegangen, viele neue Unternehmungen sind entstanden, davon aber wieder der größere Teil von der Pöbelhölle verschlungen. Zirkus E. Blumenfeld Wwe., Guhrau, aber steht, dank dem Zusammenwirken seiner Führer, gestützt auf gesundem Fundament, an der Spitze der reisenden Zirkuswelt.

Indem wir ein hochgeehrtes Publikum von Lübeck und Umgegend bitten, unserm Unternehmen gütiges Wohlwollen zu erweisen, zeichnet hochachtend

Die Direktion.

Die Markstände stehen zur gest. Besichtigung.

Freise der Plätze:

Logenst. 3, Sperrst. 2, 1. Platz 1 50, 2. Platz 1 Mk., Gallerie 50 Pfg. Militär ohne Charge und Schüler unter 10 Jahren zahlen Sperrst. 1 Mk., 1. Platz 80 Pf., 2. Platz 50 Pf., Gallerie 30 Pf.

Vorverkauf bei Friedr. Nagel, Am Markt.

An Sonn- und Festtagen zahlen Militär ohne Charge, sowie Schüler unter 10 Jahren zu den Abendvorstellungen auch volle Preise.

## Lübecker Hansa-Margarine ist die beste!

Stets frisch vorrätig à Pfd. 60, 70 und 80 Pfg  
Auf jedes 1/2 und 1/4 Pfd. gratis Zugabe  
bündel auf Porzellan- und Emaille-Waren.

**Johs. Breede, Dankwartstr. 37.**

Zu verkaufen:

**Kräftige Selleriepflanzen.**

H. Lange, Mori.

Billig! Große Partie ff. Schweizerkäse Pfd. 60 Pf. Grimm, Fünshausen 22. Marktstraße Stand 412-413

**Panorama**  
(Filiale a. d. Passage, Berlin.)  
Breitestraße 53, 1. Etage.

Reise durch die malerische  
**Französische Schweiz.**

## Die Freuden der Weltherrschaft.

Seit Monaten fällt die zweideutige Haltung auf, welche England gegenüber Rußland einnimmt. Derjenige, deren Gefühle bei Japan weilen, freuten sich anfangs des Krieges, daß England auf Seiten Japans stand. Indessen wendete sich nach und nach infolge des Blatts, als England eine übergroße Neutralität an den Tag legte. Bei der Erledigung des Banditenfalles Roschjefwendstys in der Nordsee auf die englischen Fischer sahen wir sogar, daß England sich völlig vor Rußland zurückzog und für ein paar Hundel das Völkerrecht verkaufte. In den letzten Tagen werden die Rundgebungen eines Teiles der englischen Presse noch offener zugunsten Rußlands fabriziert, indem diese Presse die japanischen Streitkräfte zur See als minderwertig verächtigt.

Woher das alles? Nun, England ist ein kapitalistischer Staat und seine Regierung läßt sich nur von diese Gesichtspunkten leiten. Es hat ausschließlich seine Weltmacht politisch im Auge und fragt, wie es mit dieser bei seiner Stellungnahme gegenüber Rußland sieht. In dieser Beziehung denken nun die beiden Kampfparteien Englands verschieden. Die liberale Partei, die in letzter Zeit mehr an Boden gewonnen, wie die Nachwahlen zeigen, und mit der die Regierung rechnen muß, ist für ein Zusammengehen mit Rußland in Asien, die konservativen für das Gegenteil. Die erstere Partei malt die Absichten der russischen Politik möglichst rosig, die letztere malt sie grau in grau. Nicht wird wohl die konservative Partei haben. Wenn auch die russische Armee in Ostasien eine Niederlage nach der anderen zu verzeichnen hat, so mag der Zarstaat doch immer noch stark genug sein, um bei einem Kriege mit den Engländern Indien ernstlich zu bedrohen. Um so mehr, als sich die indischen Völker keineswegs mit der britischen Fremdherrschaft angeöhnt haben, also wahrscheinlich, zum Teil wenigstens, die Gelegenheit benutzen würden, um durch einen Aufstand ihre Unabhängigkeit zu erringen.

Die gefährlichste Stelle Jubiens ist die Westgrenze, an welcher Afghanistan liegt. Darum war es immer heißes Bestreben der britischen Politik, Afghanistan dem russischen Einfluß vorzuenthalten und es sich dem eigenen zu sichern. Unter dem verstorbenen Emir war das gelungen, unter dem jetzigen haben die Russen mehr Chancen als die Engländer. In Zentralasien soll eine Armee von 200 000 Mann stehen, bereit, beim ersten Signal in Afghanistan einzufallen, dessen Hauptstadt Herat sie schon in einer Woche erreichen könnten.

So behauptet die „Times of India“, die weiter bemerkt, daß die afghanische Armee zu einem vollständig desorganisierten Haufen herabgesunken, also durchaus nicht fähig sei, die Unabhängigkeit des Landes gegen die Russen zu behaupten. Unter dem neuen Emir verliere Afghanistan immer mehr den festen Zusammenhalt, den es unter dem alten Emir befehlen habe, und die Vervollendung des russischen Eisenbahnlinie Drenburg-Taschkent habe die früheren Verhältnisse geradezu umgewälzt. Die Macht des jetzigen Emirs über den afghanischen Teil Turkestans werde immer schwächer. An der indischen Grenze sei daher niemals größere Wachsamkeit geboten gewesen als heute. Folglich verlangt das Blatt: Rüsten, rüsten, rüsten!

Man sieht, England wird seiner Weltherrschaft nicht froh. Um das, was es hat, sich zu sichern, muß es neue Eroberungen machen, andernfalls sollen die Nachbarländer Jubiens Rußland zu. Es liegt auf der Hand, daß die imperialistische Politik Englands schließlich zum Zusammenbruch der britischen Weltherrschaft führen muß.

Die russische Politik ist von diesem Schicksal schon ereilt worden. In Ostasien ist es mit der Herrschaft des Zaren aus. Sie wird Ersatz in Afghanistan und — vielleicht mit gütiger Hilfe des Grafen Milow — in Persien suchen. Jedoch auch dort wird die russische Politik allenfalls zeit

weilig, aber nicht dauernd festen Fuß fassen können. Es ist gar nicht daran zu denken, daß die minderwertige russische Kultur die uralte Kultur der Südasiaten austilgen könnte. Die Afghanen und die Perser können nur ärgerlich, nicht ihrem Wesen nach unterjocht werden, ebensowenig wie die Indier, und einst wird der Tag kommen, wo sie alle die europäische Fremdherrschaft abschütteln werden.

Und wie England und Rußland, so wird es auch Frankreich mit seinen Kolonien ergehen und schließlich auch Deutschland und Amerika.

Wird das ein Schade für die Kulturvölker sein? Das kann nur glauben, wer in dem Wahne besangen ist, das Glück einer Nation bestehe darin, andere wirtschaftlich und politisch zu beherrschen. Unferer sozialistischen Ansicht nach haben die Nationen gerade die entgegengesetzte Kultur aufgabe. Nicht beherrschen sollen sie sich untereinander, sondern sich alle als gleichberechtigt anerkennen und achten. Nicht aufzwingen sollen sie einander ihre Kultur, sondern die Früchte ihrer Arbeit friedlich miteinander austauschen.

Welch ungeheurer Gewinn wäre das für die Menschheit! Die Erhaltung großer Heere und Flotten würde gänzlich unnötig sein. In jedem Lande würde auf dem Meere würde der gewöhnliche polizeiliche Sicherheitsdienst genügen. Die unzähligen Militärs, die jetzt die Völker für den Weltkriege opfern müssen, würden für wirkliche Kulturarbeiten frei werden. Wissenschaft, Technik, Kunst würden aufblühen so herrlich, wie es noch in keiner Periode der Geschichte der Menschheit dagewesen ist.

Die Weltmachtsorgane Großbritanniens und Rußlands lehnen natürlich, daß die Weltmachtspolitik nicht das Glück bringt. Sie führt das Volk, das sie treibt immer zum Abgrund. Man unterjocht, um schließlich selber unterjocht zu werden von einem neuen Weltmachtskolonialentum, dem schließlich dasselbe Schicksal sicher ist.

Ihres schillernden Präfangewandes entkleidet, ist die Weltmachtspolitik weiter nichts als ein Verbrechen an den Völkern, gegen die sie sich richtet, und buchstäblich trifft auf sie Schillers Wort zu: Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzuehend Böses muß gebären.

Die am wenigsten brüderliche Form der Weltherrschaft ist wegen ihrer Gräueltätigkeit sicherlich die englische, aber sie wird sich dennoch nicht erhalten können. Um wie viel weniger könnte es eine deutsche, mit ihrer Kleinlichkeit, ihrer Pedanterie, ihrem Soldaten- und Beamtenhumor, vorausgesetzt, daß sie heute überhaupt möglich wäre!

Wir wären wirklich schlechte Patrioten, wenn wir bei solcher Erkenntnis die Berliner Weltmachtsphantasie nicht aus allerwärts und grundtätig bekämpfen wollten. Wir üben nur eine Pflicht aus, indem wir es tun.

Nieder mit der Weltmachtspolitik!  
Hoch die Weltfriedenspolitik!

## Streiks und Bohnbewegungen.

Der Bölnner Schuhmacherstreik ist zu Gunsten der Arbeiter nach 16tägiger Dauer beendet. — Ein Streik der Maler und Anstreicher ist nun auch in Bayreuth ausgebrochen, nachdem die Unterhandlungen mit den Meistern über die eingereichten Forderungen sich zerschlagen haben.

Im rheinischen Brauereibohntott wehren sich die Wirte. In Böln beschloß am 5. Mai eine von 300 Wirten besuchte Versammlung in Anwesenheit des Vorsitzenden des Bohntottschußverbandes, Dr. Creuhauer, und des Vorsitzenden des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, Bauer, an die rheinisch-westfälischen Ringbrauereiarbeiter, die sich der rheinischen Brauereiarbeiter zur Unterstützung und dauernden Feiern zu schließen, daß zahlreiche Existenzen des Wirtstandes durch den Bohntott vernichtet würden, die an dem Streit völlig unschuldig seien. Wenn diesem berechtigten Wünsche nicht entsprochen werde, soll auf die Wirte eingewirkt werden, daß der Bohntott treu bleiben, nach Beendigung des Bohntotts für jeden entgangenen Feststolter Bier durch den Brauerring eine Entschädigung gewährt werden solle, die der Versammlung erklärte jedoch, daß den Wirten hiermit nicht gedient sei, da die Bohntott auf Jahre hinaus vertrieben sei.

Wegen „Beteiligung an der Sozialdemokratie“ — obdachlos! In dem Dorfe Saafen bei Grünberg in Hessen wohnte der Maurer Lang bei seinen Schwiegereltern in einem Hause, das der Gemeinde gehört, ganz ruhig und so gut es ging, zuarbeiten. Er hatte sich dem Maurerverbande angeschlossen, und das war wohl auch der Grund, weshalb er eines schönen Tages ein Schreiben des Bürgermeisters erhielt, das wir nach unserem Stieghener Parteiorgan wörtlich mit allen seinen Schönheiten wiedergeben:

„Durch Beschluß des Gemeinderats vom 12. I. Mis. wird dem Herrmann B. Lang von Sieh eröffnet, daß sich derselbe wegen Beteiligung an der Sozialdemokratie das Gemeindehaus unzulässig innerhalb 3 Monaten zu verlassen hat.“  
Saafen am 14. April 1905.

Wenn Saafen etwa zwischen Rom und Rawitz läge, wo die Menschheit der Junkerwelt aufgefesselt ist, würde man sich über dieses für unsere Zeit bezüchende Dokument noch weniger wundern. Aber in Hessen ist's doch noch selten vorgekommen, daß ein Gemeinderat seine Ordnungsgewalt so offen beläßt und einen Menschen obdachlos machen will, bloß weil er Sozialdemokrat ist. Das Empörende dieses gemeinderätlichen Beschlusses wird auch nicht durch die gelungene Form gemildert, die ihm der Bürgermeister mit seiner Schreibweise und seiner gemüßlichen Auslegung des Wortes „unzulässig“, das bei ihm 3 Monate bedeutet, gegeben hat. Unsere Genossen sehen hier wieder, wie notwendig es ist, daß Leute von uns in die Gemeindevertretung kommen.

Nieder mit den Tarifgemeinschaften! Der Zentralverband deutscher Industrieller hat sich in seiner letzten Sitzung u. a. auch mit den Tarifverträgen in Bezug auf seine ja schon bekannte Haltung noch einmal durch folgende Resolution betätigt: „Der Zentralverband deutscher Industrieller betrachtet den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitgeber-Organisationen und den Organisationen der Arbeiter als der deutschen Industrie und ihrer gedeihlichen Fortentwicklung überaus gefährlich. Die Tarifverträge nehmen ebensowohl dem einzelnen Arbeitgeber die für die sachgemäße Fortführung jedes Unternehmens notwendige Freiheit der Entschließung über die Verwendung seiner Arbeiter und die Lohnfestsetzung als wie sie auch den einzelnen Arbeiter unvermeidbar unter die Herrschaft der Arbeiterorganisation bringen. Die Tarifverträge sind nach der Uebersetzung des Zentralverbandes, wie auch durch die Erfahrungen in England und Amerika voll bestätigt wird, schwere Hindernisse der technischen und organisatorischen Fortschritte der deutschen Industrie. Aus diesem Grunde bedauert der Zentralverband insbesondere auch die Entschließung der königlich bayerischen Staatsregierung vom 2. März d. J., die den Abschluß von Tarifverträgen als eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerbe-Aufsichtsbeamten bezeichnet.“ Die Entschließung der bayerischen Regierung resultiert hauptsächlich aus den Erfahrungen, die man mit dem Buchdrucker-Tarif gemacht hat. Im Buchdruckerberuf aber haben auch die Unternehmer die meisten Erfahrungen über die Wirkung von Tarifverträgen gemacht und die gehen dahin, daß sie jetzt in ihrer großen Ueberzahl den Tarif nicht missen mögen. Möglich daß große

## Der Einäugige.

Kriminalroman von Friedrich Thiem.

22. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Du irrst, Lorenz, ich stelle mir sie sehr schwierig vor. Wäre sie es weniger, wo bliebe dann der Ruhm und die Ehre“, fragte erregt das junge Mädchen ihren Bruder. Du hast mit mir die Uebersetzung von Rudolfs Unschuldbild — folglich muß ein anderer der Mörder sein, und es ist ein anderer, so muß er gefangen werden!“

Lorenz schloß sich allmählich von dem Geiste der Schwester ergreifen, er drückte bewegt ihre Hand und versprach ihr, alle seine Kräfte von Stund an der Lösung dieses Problems zu widmen. „Nicht ruhen will ich und rasten, bis ich den Unglücklichen freigemacht, Jugeborg — nicht allein um des Rechts und der Ehre, sondern vor allem auch um Deinetwillen, teures Herz, Du sollst Deinen geliebten Bräutigam aus meiner Hand zurückempfangen!“

Während sich der junge Rechtsanwalt in das Studium der mitgebrachten Akten vertiefte, setzte Jugeborg am Fenster ihre Arbeit fort, in ihre Gedanken verfallen, bis plötzlich ein Klopfen an der Tür sowohl Bruder als Schwester aufschreckte.

„Herein!“ rief Lorenz.

Dem Rufe folgte zum großen Erstaunen der im Zimmer befindlichen ein junges, einfach gekleidetes Mädchen von sympathischem Aussehen, das schon an der Tür stehen blieb und mit Bestürzung den jungen Mann am Tische bemerkte.

„Was wünschen Sie?“ rief der Anwalt der Eintretenden entgegen.

„Berzählen Sie — ich wünschte Fräulein Mliner zu sprechen.“

„Ich bin Jugeborg Mliner“, rief sie sich vor. „Was bringen Sie mir, Fräulein?“

Die Fremde schaute wie verlegen nach dem Bruder.

„Ich — ich glaube, Sie allein zu treffen“, stammelte sie unter tiefem Errotten.

„Das ist mein Bruder, Rechtsanwalt Mliner — wenn Sie mir etwas mitzutellen haben, wobei seine Anwesenheit geriet, wird er gern hinaus gehen. Nicht wahr, Lorenz?“

Dieser erhob sich bereitwillig.

„Gewiß.“

„So ist der Herr — der Verteidiger des Herrn Berger?“ fragte schüchtern das junge Mädchen.

„Allerdings.“

„O, so kann ich es ihm ja wohl ebenfalls, — ich meine, er müßte es doch erfahren — nur wünsche ich, daß mein Name nicht genannt wird. Ich möchte nicht gern gegen die eignen Eltern — und doch kann ich es nicht über mich gewinnen, daß ein Unschuldiger —“

Das junge Mädchen stieß in steigender Verwirrung diese Sätze hervor, jeden derselben unvollendet abbrechend, bis es zuletzt ganz den Faden oder die Gesichtsgegenwart verlor, und seine Rede in ein jähes, bitterliches Weinen ausfließen ließ.

„Beruhigen Sie sich, Fräulein“, suchte Jugeborg die Fremde zu beschwichtigen.

„Bitte, sehen Sie sich — so — es scheint, daß Sie uns eine uns in hohem Maße interessierende Mitteilung zu machen haben — bewahren Sie Ihre Fassung. Wie heißen Sie denn?“ forschte sie, als das Mädchen auf einem Stuhl Platz genommen und sich einigermaßen beruhigt hatte.

„Therese Kolter.“  
Lorenz erhob sich überrascht.  
„Wo ist die Tochter des Schlossers Kolter?“ erkundigte er sich lebhaft.  
„Ja.“

„Ich habe schon aus den Akten ersehen, Fräulein, daß Sie in Ihrer Denkart von Ihren Eltern zu Ihrem Vorteil abweichen — wenn Sie uns etwas bringen, so muß es wohl etwas Gutes sein. Vertrauen Sie sich uns offen und rückhaltlos an.“

„Und Sie versprechen mir, mich nicht vor Gericht zu laden?“

„Wenn es sich irgend vermeiden läßt —“

„Ich möchte nicht gegen Vater und Mutter Zeugnis ablegen, es geht gegen mein Inneres, und doch kann ich das Unrecht nicht mit ansehen, was man einem sicherlich Unschuldigen zufügt.“

„Vertrauen Sie uns und reden Sie, liebes Kind“, redete Jugeborg, dicht vor ihr stehend und ihr die Wangen reichend, ihr mit sanfter Stimme zu, während ihre Brust sich in feiebernder Erwartung hob.

„Wissen Sie, wer der wahre Mörder ist?“ drängte der Rechtsanwalt.

Therese bekundete durch ein leises Kopfschütteln ihre Unwissenheit. „Nur das wollte ich mitteilen, daß es nicht wahr ist, wenn mein Vater ausgesagt hat, die Geschichte mit dem Kapitän Morelly sei erfunden. Es gibt wohl einen solchen Mann, wenn auch der Name Morelly nicht sein richtiger sein mag — ich habe ihn vor ein paar Tagen mit eignen Augen gesehen.“

„Sie haben den Kapitän Morelly gesehen? Wo denn?“ fragte Lorenz Mliner.

„In unserer Wohnung“, antwortete Therese Kolter. „Er konfertierte mit meiner Mutter und sah genau so aus, wie er in der Zeitung beschrieben worden ist.“

„Er war wirklich einäugig?“

„Ja, und trug einen fußroten Bart. O, ein häßlicher Mensch mit seiner graulichen leeren Höhle statt des Auges.“

„Wann war das? Können Sie sich genau auf den Tag und die Stunde bestimmen?“

wirtschaftliche und technische Umwälzungen das Interesse der...  
der Buchdruckergewerkschaft einmal...  
"Die Freiheit der Entscheidung über die Ver-  
wendung ihrer Arbeit" (was soll das überhaupt heißen?)  
und die einseitige Lohnfestsetzung, wie sie in der tarif-  
losen Zeit auch in der Buchdruckerei herrschte, hat dort die  
schändlichste Schmutzkonzurrenz gezeitigt, die die an-  
hänglichen Arbeitgeber nur mit Hilfe der Arbeiterkraft durch  
die Tarifgemeinschaft zu bewältigen vermochten. Wo wirkliche  
Erfahrungen mit Tarifverträgen vorliegen, haben diese sich  
immer als segensreich, nicht als verberblich für das be-  
treffende Gewerbe erwiesen. Nichtsdestoweniger schwärmen die  
Scharfmacher für möglichst anarchische Zustände auf dem  
Gebiete des Arbeitsvertrages, nicht — wie sie vorgeben —  
weil sie durch Tarife die Existenz der Industrie gefährdet  
sehen, sondern aus Prinzip. Sie wollen "Herr im Hause"  
sein, bestreiten dem Arbeiter jedes Recht, bei der Festlegung  
der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Die tarif-  
liche Anarchie soll ihnen zur Herrschaft über die Arbeiter-  
schaft verhelfen. Darum ihre Schwärmerei für dieselbe.

**Kommandierende Unternehmer im Schneider-  
gewerbe.** In Gießen und Leipzig streiken die Schneider.  
Als in Würzburg in zehn Geschäften Streikarbeit verrichtet  
werden sollte, legten auch hier die Schneider die Arbeit  
nieder. Nun wurden die Schneidermeister wütend. Ent-  
sprechend seiner Auffassung vom Arbeiter, wonach derselbe  
der demütigte Untergebene der Unternehmer zu sein hat,  
schreibt der Vorstand des Arbeiterverbandes für das  
Schneidergewerbe an den Vorstand des Verbandes der  
Schneider usw. einen im preussischen Lateroffizien gehaltenen  
Schreibebrief. (Wichtig war der Schreiber derselben  
etwa Regimentschneider.) Der Zentral-Ausschuss der  
Arbeitgeber, so hieß es in dem Schriftstück, habe beschlossen,  
von dem Vorstand des Verbandes "die Wiederauf-  
nahme der Arbeit in dem genannten drei  
Plätzen bis längstens Montag, den 8. Mai,  
zu fordern." Darauf erfolgte vom Vorstand des  
Schneiderverbandes die treffliche Antwort: "Wir erlauben  
uns darauf zu erwidern, daß Sie von uns gar  
nichts zu fordern resp. zu verlangen haben,  
da wir weder Ihre Untergebenen noch Ihre  
Angestellten sind, denen Sie etwas zu be-  
fehlen haben. Was würden Sie uns wohl antworten,  
wenn wir von Ihnen fordern würden, Sie sollten Ihre Ver-  
bände in Leipzig und Gießen auflösen, die Verhandlungen der  
Geschlossen bis zum 8. Mai zu bewilligen, oder aber minde-  
stens mit der Vertretung unseres Verbandes in Unterhand-  
lungen zu treten? Wir verbieten uns ein für allemal einen  
solchen Ton, sonst werden wir künftig derartige unhöflich ge-  
haltene Schreiben nicht mehr beantworten. Sie besitzen  
zweifellos jenseitige Bildung, daß Sie wissen, wie anständig  
Menschen im geschäftlichen Leben miteinander verfahren." —  
Im übrigen heißt es in der Antwort: "Wir sind aber j der-  
zeit bereit, mit Ihnen oder Ihren Delegierten über die  
Bedingungen der Wiederaufnahme der Arbeit in den drei  
Plätzen zu verhandeln, lehnen jedoch alle anderen von Ihnen  
an uns gestellten unehrlichsten Anforderungen ab." — Jetzt kommen die Unternehmer. Nach allen  
scharfmacherischen Mitten, die sich die Herren Scharf-  
meister zu eigen gemacht haben, ist es nicht unmöglich, daß  
jetzt eine Auspeicherung der Arbeiter in den Geschäften be-  
steht. Die "Großen" können es ja ertragen und von den  
"Kleinern" gehen dabei so und so viele kaputt, womit die  
lästige Konkurrenz ein wenig beseitigt wird. Immerzu. Die  
Arbeiter stehen gerüstet da.

**Das Strafkonto der Arbeiterbewegung** wurde  
im April mit zwölf Jahren, zwei Monaten, fünf Wochen  
und fünf Tagen Freiheitsstrafen, sowie 870 M. Geldstrafen  
behaftet.

**Proletarier-Tod.** Die Mitglieder des zweiten Ber-  
liner Reichstags-Wahlkreises geleiteten am Mittwoch in zahl-  
reichem Gefolge ihren Genossen Karl May zu Grabe, der  
am Sonntag im Alter von 68 Jahren freiwillig aus dem  
Leben geschieden war. Nahezu 22 Jahre hatte er in der  
Metallwarenfabrik von Bernhard Josef, Ritterstraße, als  
Büchler gearbeitet, sieben Monate war er infolge der Lohn-  
bewegung ausgesetzt. Seine Hoffnung, wieder Arbeit  
zu erhalten, erfüllte sich nicht; er soll das große Verbrechen  
begangen haben, vor einigen Wochen seinem Chef auf der  
Straße begegnet zu sein, ohne demütig vor ihm den Hut ge-  
zogen zu haben. Und als ihm im Kontor nahegelegt wurde,  
"Abbitte zu leisten" — da zog es der alte brave Genosse

vor, lieber aus dem Leben zu scheiden, als den Mann wie  
ein Hund um Arbeit zu betteln, an dessen Reichtums-  
vermehrung er 22 Jahre lang gearbeitet hatte. Ehre dem  
Andenken des braven Genossen, der seine Ehre höher schätzte  
als sein Leben.

## Aus Nah und Fern.

**Einem Gattenmorde** ist man in Solbitz auf der  
Spur. Am ersten Osterfesttage starb ganz plötzlich die Ehe-  
frau des Schuhmachers Krenning. Die Leiche wurde zwar  
begraben, auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde  
jedoch eine Sezierung vorgenommen. Es stellte sich Ver-  
giftung heraus. Der Ehemann ist verhaftet worden.

**Wegen Gehorsamsverweigerung und Befundung  
sozialdemokratischer Gesinnung** wurde der Musikleiter  
Schneider von der 6. Kompanie des 78. Infanterie-  
Regiments in Osnaabrück zu neun Monaten Ge-  
fängnis verurteilt.

**Das blamierte "bessere" Ehepaar.** Ein eigen-  
ortiges Vorkommnis, so berichten hiesige Blätter, hat sich  
in einem Dorfe des Kreises Holzminde ereignet.  
Dort war am 15. Dezember 1904 ein den besseren  
Ständen angehörendes Ehepaar mit allen kirchlichen  
Ehren getraut worden. Kürzlich machte nun der  
Ehemann von der Kanzel herab bekannt, und  
zwar unter Nennung der Namen des Ehepaars, daß  
bei der Trauung infolge der ihm gemachten unwarhen  
Angaben seinerzeit Richter, Godegelant und Schleiter  
zu Unrecht gebraucht seien! Der in dieser  
Weise öffentlich bloßgestellte Ehemann will den Geistlichen  
verklagen.

**Vermalmt.** Ein vierjähriger Knabe spielte in Al-  
tena in Westfalen an einem Bache und stürzte beim Hin-  
einwerfen von Papierstücken ins Wasser. Die Strömung  
führte ihn bis zu einem großen Wasserkrabe, dessen Schaufeln  
den Kleinen bis zur Unkenntlichkeit zermalmt.

**Seine Frau erdroffelt.** Aus Dessau wird ge-  
meldet: Der Arbeiter Schenk in Markendorf erdroffelte seine  
Frau mittels eines Besenstiems, und hängte die Leiche am  
Balken auf, am den Anschein eines Selbstmordes zu er-  
wecken. Der Mörder wurde verhaftet. Er hat bereits ein  
Geldstraf abgelegt.

**Das Saarburger Sachthunurteil aufgehoben.**  
In Saarburger Ausnahmegericht wurden bei bereits kurz ge-  
meldet, vom Oberlandesgericht des 15. Armeekorps als Re-  
visionsinstanz sämtliche neun Angeklagte frei-  
gesprochen. Das Kriegsgericht des 30. Divisions hatte  
als erste Instanz wegen militärischen Ungehorsams den Mann  
Konkczyn zu fünf Jahren und einem Monat Zuchthaus, den  
Mann Weier zu fünf Jahren Zuchthaus sowie Ausstoßung  
aus dem Heere, die Mannen Bach und Maderich zu je fünf  
Jahren Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des  
Soldatenstandes verurteilt. Außerdem war gegen fünf weitere  
Männer erst während der letzten Verhandlung das Verfahren  
eröffnet worden. In der Begründung des freisprechenden  
Urteils heißt es: "Weder in objektiver noch in subjektiver Be-  
ziehung ist der Beweis dafür erbracht, daß ein Urteil auf  
Grund des § 107 des M. Str. G. B. (Ausnahmeparagraph)  
ausgesprochen werden kann. Es ist nicht erwiesen, daß die  
Angeklagten es mit vereinten Kräften unternommen hätten,  
sich dem Vorgesetzten zu widersetzen oder Täuschungen gegen  
diesen zu begehen. Es kommt dazu in Betracht, daß das  
Ergebnis der Beweisaufnahme keineswegs festgestellt hat,  
wer von den Angeklagten die Täuschungen begangen hat.  
Die Aussagen des Düring und Diehl, die Konkczyn schwer  
belasten, haben sich als nicht genügend erwiesen; auch liegt  
nichts vor, was den Tatbestand eines militärischen Vergehens  
oder Verbrechens erweitern könnte. Vielleicht kann die Strafe  
auf disziplinarischem Wege erledigt werden. Das gewalt-  
same Entzweien des Seltengewehrs mußte bestraft werden,  
wenn der Angreifer wußte, daß der Angegriffene ein Vor-  
gesetzter war. Nach den Aussagen des Unteroffiziers waren  
die Rekruten damals nicht darüber informiert worden,  
daß Infanteriepatrouillen Mannen zu befehlen hätten  
und wie eine Infanteriepatrouille ausgestattet wird.  
Weier hatte gar keinen Begriff davon, daß er es mit einer  
Patrouille zu tun hatte. Seine Verteidigung ist sehr glaub-  
haft. Noch weniger Beweismaterial liegt gegen Bach und  
Maderich vor. Keiner von den Zeugen hat auszusagen kön-  
nen, daß die Weiden sich an der Sache beteiligt haben. Ihre  
erste Verurteilung ist auch nur erfolgt, weil sie Genossen von  
Konkczyn waren. Was die übrigen fünf Angeklagten be-

trifft, so ist nach den Aussagen von sechs neuen Zeugen, die  
sehr bestimmte und glaubhafte Bekundungen gemacht haben,  
erwiesen, daß nur drei oder vier Mann vor der Wirtshaft  
mit der Patrouille zu tun gehabt haben, die übrigen waren  
weggegangen. Gegen Konkczyn war Anklage erhoben wor-  
den wegen tückischen Angriffes gegen einen Vorgesetzten,  
weil er dem Patrouillengeführten Diehl einen Hüftstich gegeben  
haben soll. Diehl hatte bei der Patrouille garnichts zu  
suchen und war kein Vorgesetzter. Die Verurteilung des Gerichts-  
herrn ist zu verwerfen. Nachdem der Verhandlungsführer  
geendet hatte, erwiderte ein vielstimmiges "Hurra!"  
Es ging von den als Zeugen erschienenen Mannen aus, die  
ihrer Freude über die Freisprechung ihrer Kameraden Aus-  
druck gaben. Als die vier damals verurteilten Mannen die  
Anklagebank verließen, standen ihnen Tränen in den Augen.  
Konkczyn weinte heftig. Er beging am Freitag seinen  
21. Geburtstag. Die Urteilsbegründung wurde öffentlich  
verlesen.

**Glückserstreck.** In Warburg streiken die Glöckner  
der beiden Pfarrkirchen. Sie verlangen höhere Besoldung,  
sind aber von den Kirchengemeinden mit ihren Anträgen an  
die Stadtverwaltung und von dieser wieder an die Kirchen-  
gemeinden verwiesen worden. Das Säulen wird inzwischen  
notdürftig durch die Küster ausgeführt.

**Straßenstiergefecht in Madrid.** Eine verhängnis-  
volle Stierjagd fand im Zentrum von Madrid statt.  
Drei prächtige Stiere waren vom Laude angekom-  
men und wurden gegen acht Uhr in einem Käfig in die  
Arena gebracht, wo ein Stiergefecht stattfinden sollte. Die  
Menge drängte sich auf den Straßen, und jeder suchte sich  
möglichst dem Käfig zu nähern, um einen Blick auf die Tiere  
werfen zu können. Plötzlich fing einer der Stiere laut zu  
brüllen an und brach mit einem Stoß seines Kopfes eine  
Seite des Käfigs in Splitter. Als die drei Tiere heraus-  
stürzten und die Menge angriffen, entstand eine furchterliche  
Panik. Die Leute liefen in die Läden hinein, einige er-  
klimmen die Bäume, die die Straßen begrenzen, und wieder  
andere suchten hinter Straßenbahnwagen und anderen Ge-  
ständen Schutz vor der Wut der Tiere. Ein Mann  
wurde von den Hörnern eines Stieres aufgeschleift;  
stehend bracht man ihn ins Krankenhaus. Eine Frau  
wurde im Rücken von in die Luft geschleudert  
und fiel dann etwa zwölf Meter vor der Stelle entfernt zu  
Boden. Dann gingen die Stiere drei von ihren Mitspielern  
verlassene Doppelpistolen an und durchbohrten sie, bis sie  
tot hinfielen. Inzwischen war eine große Polizeikolonne ein-  
getroffen; auch viele Augenblicke der Arena erschienen auf dem  
Schauplatz. Ein Stier stürmt gerade auf die Gondarmen  
los; diese feuerten eine Salve ab, und das Tier fiel tot zu  
Boden. Die Augen prasselten gegen die Mauern der  
Häuser, mehrere Fenster wurden zerbrochen, aber zum Glück  
wurde niemand verletzt; es war eigentlich ein Wunder, denn  
zu der Zeit befanden sich Hunderte von Menschen auf der  
Straße. Dann begann die Jagd auf die anderen beiden  
Stiere, die von den Angestellten der Arena schließlich einge-  
fangen wurden.

**Stende.**  
"Stende" nennt ihr uns — das rechte Wort!  
Das löst in unsern Reihern grünte fort;  
Es soll begleiten uns in allen Stunden,  
Das schöne Wort, das euer Haß gefunden.

Wir wollen es dem Mann der Arbeit sagen,  
Wenn abends er nach Hause geht — zer schlagen;  
Dem Kreis, den auf das Pflaster ihr gefeßt  
Und den der Hunger durch die Straßen heßt;

Und jeder Mutter, die sich quält und schindet,  
Weil sie kein Brot für ihre Kinder findet;  
Dem Kinde selbst, das früh schon mit erwirbt  
Und das durch euch verkrüppelt und verdirbt.

"Stende" nennt uns euer guter Ton,  
Doch nur euch selbst trifft euer ganzer Hohn:  
Ihr mögt uns noch so sehr beschimpfen, hassen,  
Ihr müßt euch doch von uns ernähren lassen!  
(W. L. H. E. M. C. r. e. m. e. r. in der Mai-Kammer des "Wahren  
Jakob.")

**Wierzig Reuterer an Bord.** Der Kreuzer "Gala-  
veston" der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist, wie  
aus New York berichtet wird, im Norfolkhafen mit über 40  
Reuterern an Bord eingetroffen. Die Assisanten waren  
famüllich in Eisen geschlossen.

Therese Kolter dachte angekreuzt nach. "Warten Sie  
einmal — es war om — nein, doch nicht — ganz richtig,  
es war am Abend vor dem Tage, an welchem mein  
Vater sein erstes Geschäftswidertief und alle Schuld  
auf Herrn Rudolf Weringer wälzte. Er kam abends um  
neun Uhr, als es ganz finstern war, und blieb über eine  
Stunde bei der Mutter. Ich war schon zu Bett, aber ich  
hörte leise Stimmen, und die Angst, es könnte wieder etwas  
Schlimmes passieren, trieb mich heraus — ich blickte durch  
das Schlüsselloch und sah den häßlichen Menschen auf  
dem Kanapee sitzen, meiner Mutter gegenüber — was sie  
freilich besprochen, vermute ich nicht zu hören, si-  
chergestellt so leise, ich sah aber, daß er meiner Mutter Geld  
anzahlte."  
"Geld? Konnten Sie ungefähr die Höhe der Summe  
sagen?"  
"Nein, aber es mochte nicht wenig sein. Ich wußte  
nicht, was das bedeuten konnte, als ich aber erfuhr, was  
mein Vater am anderen Tage getan und gesagt hatte, da  
ergriff mich eine furchtbare Seelenangst. Gewiß ist er, sagte  
ich zu mir, dafür bezahlt worden, daß er so spricht, — denn  
wenn er die Wahrheit redete, warum erzählt er auf einmal,  
es gäbe keinen Kapitän Morelly, von dessen Existenz ich mich  
doch nun mit eigenen Augen überzeugt hatte?"  
"Was Sie uns berichten, ist im höchsten Grade be-  
deutend," rief der Anwalt triumphierend. "Nur eins be-  
greife ich nicht: Wie konnte denn Ihr Vater, der in strenger  
Haft gehalten wird, von dem Kennntnis erhalten, was  
zwischen Ihrer Mutter und Kapitän Morelly vereinbart  
wurde?"

Therese entgegnete: "O, Sie ahnen gar nicht, was für  
Mittel und Wege diese — diese unglücklichen Menschen  
besitzen, miteinander jederzeit in Verbindung zu treten, sich  
Nachrichten zutommen zu lassen und Zeichen zu geben."

Die Behörden erhalten nur selten einmal von einem ein-  
zelnen Falle Kenntnis, aber ich — ich habe so manches ge-  
hört und erfahren — leider, — neueste sie aus tiefster  
Brust. Als Kapitän Morelly fort war, hat meine Mut-  
ter noch lange geschrieben — ich bin gewiß, daß es ein  
Brief an meinen Vater war, und ebenso sicher bin ich, daß  
dieser Brief bereits schon am nächsten Vormittag so zu-  
verlässig in die Hände seines Adressaten gelangt ist, als  
wenn er eingeschrieben durch die Post befördert worden  
wäre."

Der Anwalt Altmann schritt nachdenklich kurze Zeit auf  
und ab.

"Wir schulden Ihnen außerordentlichen Dank, Fräulein,  
rief er dann erregt. "Die Frage ist nur, wie es mir  
möglich sein soll, Ihre Aussage nutzbar zu machen, wenn  
Sie diese Aussage sich vor Gericht zu wiederholen  
scheuen. Ich sehe da gar keinen Weg, den ich beschreiten  
könnte."

Die Tochter des Verbrechers überlegte eine Weile.

"Glaubt man Ihnen denn nicht, wenn Sie ver-  
sichern?"

Ein Kopfschütteln des Juristen schnitt dem naiven Ge-  
schöpf das Wort ab.  
"Ihren Vater," beehrte sie der Anwalt, "vermögen  
Sie durch Ihre Aussage keinerlei Schaden zuzufügen. Sie  
überführen ihn höchstens einer Unwahrheit — darum dürfte  
er sich, wie ich seinen Charakter kenne, nicht viel kümmern.  
Was hat das aber zu bedeuten, wenn die Freiheit, ja das  
Leben eines Unglücklichen auf dem Spiele steht, der des  
größtenteils Verbrechens beschuldigt wird, welches das Gesetz  
und die menschliche Gerechtigkeit kennen? Beharren Sie bei  
Ihrem Schweigen, Fräulein, und man verurteilt diesen Mann,  
raubt ihm vielleicht sein Leben, so wird diese blutende Wunde  
wie ein Geheiß Tag und Nacht vor Ihnen stehen und den

Schlaf Ihrer Nächte und die Ruhe des Tages Ihnen rauben.  
Möchten Sie eine so furchtbare Verantwortung auf sich  
nehmen?"

Therese schauderte. "Nein, gewiß nicht, obgleich ich ja  
gar nicht weiß, ob er unschuldig ist. Ich weiß nicht mehr,  
als was ich angegeben, daß es einen Kapitän Morelly gibt,  
und daß ich vermute, daß seine Anwesenheit bei uns zu  
der plötzlichen Stimmänderung des Vaters in Beziehung  
steht."

"Es ist ja an sich schon wertvoll für mich, zu wissen,  
daß ein Morelly existiert, und ich glaube Ihren Worten  
vollständig, wenn Sie sich jedoch nicht entschließen, was  
Sie mir belaubet, auch frei und offen zu bekennen, so  
dürfte mein armer Klient, der Bräutigam meiner Schwester,  
nur recht wenig Vorteil davon haben. Wie sind Sie  
übrigens dazu gelangt, gerade meine Schwester aufzu-  
suchen?"

"In der Zeitung stand ja gestern Abend, daß Sie die  
Verteidigung übernehmen würden, und daß Ihre Schwester  
mit dem Verhafteten verlobt sei. Sehen Sie, hier steht es."  
Therese holte bei diesen Worten einen zerkrüppelten Zeitung-  
auschnitt aus der Tasche und las wie folgt: "Rechtsanwalt  
Altmann ist von der Anschuld seines Klienten vollkommen  
überzeugt und hat mit seiner Schwester im Hotel Fittliche  
Wohnung genommen, um seine Tätigkeit ganz ausschließlich  
der Aufklärung des Falles Hobbalt zuzuwenden. Daher  
wird ich die Adresse," fuhr sie mit stillem Triumph in  
ihrem gutwilligen Gesicht fort. "Und mein Gewissen machte  
mich so heftige Vorwürfe, ich mußte mich jemand mit-  
teilen und dachte, das Fräulein wird mich gewiß verstehen,  
und —"

(Fortsetzung folgt)